Auszug aus

**Bubikon – Wolfhausen**
**Zwei Dörfer – eine Gemeinde**


Band 2, S. 3–6 Titel, Inhaltsverzeichnis

Band 2, S. 11–13 **Vom Alemannenhof zur modernen Gemeinde**

Band 2, S. 64–85 ***Sauber und gesund***



Autoren Max Bührer
Kurt Schmid
Jakob Zollinger

Federzeichnungen Jakob Zollinger
Redaktion Max Bührer



Herausgegeben durch die Gemeinde Bubikon
im Buchverlag der Druckerei Wetzikon AG



© Copyright 1983 by Gemeinde Bubikon


ISBN 3-85981-118-5

# Bubikon–Wolfhausen

Band 2

## Zwei Dörfer – eine Gemeinde


| | |
|---|---|
| Autoren | Max Bührer<br>Kurt Schmid<br>Jakob Zollinger |
| Federzeichnungen | Jakob Zollinger |
| Redaktion | Max Bührer |



Herausgegeben durch die Gemeinde Bubikon
im Buchverlag der Druckerei Wetzikon AG

© Copyright 1983 by Gemeinde Bubikon

Alle Rechte vorbehalten, Abdruck, auch auszugsweise, nur mit Bewilligung des Gemeinderates Bubikon und unter Quellenangabe

Schwarzweiss-Lithos, Satz und Druck:
Druckerei Wetzikon AG
Vierfarbenlithos: F. Diggelmann AG, Schlieren
Einband: Buchbinderei Burckhardt, Zürich
Gestaltung: Walter Abry, Adetswil

ISBN 3-85981-124-X

# Inhalt


| | Verfasser | Seite |
|---|---|---|
| *Bubikon-Wolfhausen im Wandel der Zeit* | Max Bührer | 7 |
| **Vom Alemannenhof zur modernen Gemeinde** | | |
| *Den Grenzen entlang*<br>Alte Marchsteine erzählen – Niemandsland – Von Zeugen und Marchenspuk – Eine heisse Grenze – Junker Landvogt gegen Junker Statthalter – Wohin mit Lettenmoos und Schwarz? – Irrfahrt eines Grenzsteins – Alte Liebe rostet nicht – Blick auf den Zürichsee – Lützelsee ade! – Not in der Angst und Not – Gespenster in der Alau | Jakob Zollinger | 14 |
| *Gemeinden entstehen* | | |
| Orts- und Flurnamen – Alte Bubiker Geschlechter – Gemeindewirrwarr – Bubikon: Beispiel einer alten Dorfgemeinde | Jakob Zollinger | 30 |
| Die Zivilgemeinden in ihrer letzten Phase – Vom Gemeindeverein zur Monatsgesellschaft – Auf dem Weg zur autonomen Gemeinde – Das Gemeindeoberhaupt und seine rechte Hand – Statthalter Hottinger – Der Gemeindehaushalt | Max Bührer | 49 |
| *Sauber und gesund* | | |
| Die Gesundheitsbehörde – Wasser... – und Abwasser – Von der «Schutti» zur Kezo | Max Bührer | 64 |
| Alt-Bubiker-Hausmittelchen | Jakob Zollinger | 75 |
| Ärzte und Spitäler | Max Bührer | 76 |
| Professor Zangger | Elisabeth Lampérth | 79 |
| Hebammen und Schwestern – Der Samariterverein – Krankenkassen | Max Bührer | 82 |
| *Betreut und behütet* | | |
| Von der Rettungsanstalt zum Schülerheim Friedheim – Heim zur Platte – Von der Armenpflege zur Fürsorgebehörde – Altersheime | Max Bührer | 86 |
| Der Frauenverein | Kurt Schmid | 97 |
| *Recht und Sicherheit* | | |
| Betrieben und gepfändet, verklagt und versöhnt | Max Bührer | 98 |
| Polizei – Fürio! – Gebäudeversicherung – Von der Bürgerwehr zum Zivilschutz | Kurt Schmid | 103 |
| Militär- und Schiesswesen | Max Bührer | 122 |
| **Tätiges Volk** | | |
| *Zelgen und Weiden, Zinsen und Zehnten*<br>Vom Urwald zur Kulturlandschaft – Karger Boden – Von der Egerten- zur Dreifelderwirtschaft – Was wurde angebaut? – Vom Weidebetrieb früherer Zeiten – Stiefkind Viehzucht – Gehätscheltes Wasser... – ... und vernachlässigter Boden – Grundzinse und Zehnten – Steuern und Abgaben – Kraftvolles Bauerntum – Bubiker Krösusse – Der Maschinenpark von Anno dazumal – Ein Bauernhof vor 200 Jahren – Vom Erbrecht früherer Zeiten – Ventil Auswanderung – Die Reichen werden reicher, die Armen ärmer – Von Dieben, Bettlern und Schulmeistern – Die Not wird grösser und grösser – Vom Ackerbau zur Milchwirtschaft | Jakob Zollinger | 132 |
| *Alte Bauernhäuser erzählen*<br>Häuser werden geteilt – Servituten noch und noch – Vom Grosshof zum «Armenhaus» – Grossbauern als Kolonisatoren – Der Flarz – «Urtyp» des Bubiker Hauses – Flärze werden aufgestockt (17. Jh.) – Das Landschlösschen im Barenberg – Zürichsee-Weinbauernhäuser (18. Jh.) – Viehzüchter- und Ackerbauernhäuser (18./19. Jh.) – Konstruktion: Der Bohlenständerbau – Vom Fachwerk- zum Massivbau – Schmuckformen und Inneneinrichtungen | Jakob Zollinger | 147 |

| | Verfasser | Seite |
|---|---|---|
| *Hof und Garten, Feld und Forst* | | |
| Wandlungen in der Landwirtschaft – Von der Viehversicherung – Rationalisierung – Etwas Wirtschaftskunde | Ernst Näf | 165 |
| Von der Milchwirtschaft in der Gemeinde Bubikon – Viehzuchtgenossenschaft Bubikon und Umgebung – Die Seuche: Geissel der Viehzüchter – Vom Landwirtschaftlichen Kreisverein zur Landwirtschaftlichen Genossenschaft (Landi) – Landwirtschaftliche Genossenschaft Dürnten-Bubikon-Rüti – Die Bubiker Mühle – Gross- und Kleinviehmarkt – Friedrich Krebs | Kurt Schmid | 172 |
| Der Bauernmetzger kommt | Ernst Näf | 188 |
| Die Landwirtschaftliche Fortbildungsschule | Anton Kürzi | 189 |
| Rebbau in Bubikon – Forstwesen | Kurt Schmid | 190 |
| Gärtnereien – Bauernköpfe | Max Bührer | 198 |
| *Spiis und Trank* | | |
| Alte Mühlen | Jakob Zollinger | 203 |
| Brot vom Beck – Chääs und Anke – Fleisch und Wurst – Krämer, Handlungen, Selbstbedienung | Max Bührer | 207 |
| Vom Gastgewerbe – De Döövel und syn Partner | J. Zollinger/M. Bührer | 215 |
| De Hinki-Buechme | Max Bührer | 227 |
| *Werkplatz, Werkstatt und Büro* | | |
| Verschwundenes Gewerbe | Jakob Zollinger | 229 |
| Baugewerbe – Werkstätten und Büros | Max Bührer | 230 |
| *Von der Heimarbeit zur Industrie* | Max Bührer | 247 |
| An Spinnrad und Webstuhl – Die ersten Fabriken – Neue Energien – Robert Hotz Söhne, Papierhülsen- und Spulenfabrik, Bubikon – Rudolf Frey & Cie., Schraubenfabrik, Wändhüslen – Schätti & Co., Textilstoffe und Baumwollreisserei, Bubikon – Gebr. Rehm AG, Blechwarenfabrik, Wolfhausen – Verwo AG, Verzinkerei, Wolfhausen – Howo-Getriebe- und Maschinenbau, Wolfhausen – Maschinenfabrik Ad. Schulthess & Co., Wolfhausen – Fritz Nauer AG (FNAG), Schaumstoffabrik, Wolfhausen – Seifenfabrik Diener, Wolfhausen – Arnold Sterki AG, Bosch, Diesel, Fahrzeugelektrik, Wolfhausen – Mesuco AG, Mess- und Regeltechnik, Wolfhausen | | |
| *Mit Karren, Kutsche, Bahn und Bus* | | |
| Alte Landstrassen | Jakob Zollinger | 274 |
| Mit Ross und Wagen | Max Bührer | 277 |
| 125 Jahre Station Bubikon | Alfred Hui | 279 |
| Die Uerikon–Bauma-Bahn | Kurt Schmid | 284 |
| Verkehrsbetriebe Zürcher Oberland (VZO) | Max Bührer | 290 |
| Trara, die Post ist da – Die Geschichte vom Telefon | Kurt Schmid | 291 |
| **Gesellige, gestaltende und planende Menschen** | | |
| *Ein Jahreslauf im alten Bubikon* | Jakob Zollinger | 299 |
| Vorbemerkung – Der Auftakt: «Neujöhrle» und «Berchtele» – Fahrendes Volk und Originale – Fasnacht – Hie Bubikon, hie Wolfhausen! – Dorfneckereien – Hochzeit – Osterzeit – Wässern und Waschen – Aussaat – Heuet und Ernte – Nahrung und Genussmittel – Obsten und Dörren – Der Winter naht – Markt- und Chilbizeit – Chlaus- und Altjahrabig | | |
| *Turnen und Sport* | Max Bührer | 310 |
| Das grösste Natureisfeld weit und breit – Der Turnverein Bubikon – Männerriege und Veteranengruppe – Jungturner – Vom Frauenturnen – Der Tischtennisclub Wolfhausen | | |
| *Die Musen auf dem Lande* | Max Bührer | 322 |
| Gesangvereine entstehen und gehen – Frohe und ernste Weisen – Konzerte und Feste – Vorhang auf, Bühne frei! – Reisefieber, Wanderlust – Gesangvereine von Bubikon und Wolfhausen – Narrentage – Wenn die Musikanten durch das Dorf marschieren – Ergötzliches aus den Protokollen – Von der Zeitschrift zum Buch und Tonband – Stätten des kulturellen Lebens – Kunst und Kunstgewerbe auf dem Dorfe | | |
| *Morgen und Übermorgen* | | |
| Tragt Sorge zur Natur | H. R. Wildermuth | 354 |
| Der Ornithologische Verein Bubikon – Geplante Zukunft | Max Bührer | 357 |
| *Schlusswort* | Viktor Lippuner | 364 |

# Vom Alemannenhof zur modernen Gemeinde

*Blick vom Homberg auf Talhof, Dorf Bubikon und Bachtel (Ölgemälde von Gustav Meienhofer 1937)*

## Bubikon-Wolfhausen im Wandel der Zeit

Ergebnisse der eidg. Volks- und Betriebszählungen, Statistisches Amt des Kantons Zürich

## Den Grenzen entlang

Akten der Landvogtei Grüningen, StAZ A 124/1 (1424/36, 1507, 1535, 1537, 1557), A 124/3 (1621)
Akten des Ritterhauses Bubikon, StAZ A 110/1 (1647, 1649, 1651, 1653)
Akten der Zivilgemeinde Itzikon, Gemeindearchiv Grüningen II A 10
Akten der Helvetik, StAZ K II 172 (1799)
Bevölkerungsverzeichnisse Bubikon und Dürnten, StAZ E II 700 14, 26
Brandkataster der Kant. Gebäudeversicherung, StAZ RR I 272 (ab 1812)
Bühler H., Familiengeschichte von Bühler, Feldbach (1912)
Bühler H., Geschichte der Kirchgemeinde Hombrechtikon (Stäfa 1938)
Bühler J. C., (Schuldenpüürli), Anno Dazumal, S. 85 f, 171 f (Meilen 1928)
Diplomatar Ritterhaus Bubikon, StAZ B L 279 (1502) und Kat. 262 (1711)
Egli E., Schulgeschichte von Bubikon-Wolfhausen (Wetzikon 1950)
Elsener F., Rapperswil und das Johanniterhaus Bubikon (Jahrheft Ritterhausgesellschaft Bubikon 1979)
Gerichtsbücher der Landvogtei Grüningen, StAZ B VII 15.1 (1654) und BVII 58.2 (1799, 1800)
Gerichtsbücher des Ritterhauses Bubikon, StAZ B VII 7.3 (1769, 1770, 1773, 1780, 1782, 1783)
Glaettli K. W., Die Herren von Hinwil (14. Jahrheft Antiquarische Gesellschaft Hinwil)
Grundprotokolle der Herrschaft Grüningen, StAZ B XI Wetzikon und B XI Grüningen (1640 bis 1774)
Halter E., Jona, S. 64, 88 und 136 (Jona 1970)
Heer A., Die Kirche von Gossau ZH (Jahrheft Gossau 1982), S. 16
Jahrzeitbuch Dürnten, StAZ C V 5 und Pfarrarchiv Dürnten (Ende 14. Jh.)
Kübler A., Kapitän Heinrich Stadtmann (18. Njbl. Heimatschutzgesellschaft Grüningen)
Lehenbücher der Landvogtei Grüningen, StAZ F I 51 (1471)
Lehmann H., Das Johanniterhaus Bubikon, S. 35
Ratsbücher Zürich (Meyer-Promptuar), StAZ Kat. 464 (1673, 1738)
Grundzinsrödel Spital Rapperswil, Stadtarchiv Rapperswil D 18 (1525)
Stillstandsprotokoll Bubikon (1694, 1700, 1713, 1746, 1754, 1771, 1779, 1794)
Stillstandsprotokoll Gossau, Gemeindearchiv Gossau (1640, 1725)
Strickler G., Familiengeschichte Hürlimann S. 63, 64 (Zürich 1919)
Urkunden Kloster Rüti, StAZ C II 12 Nr. 355 (1429)
Urkundenregesten Spital Rapperswil, Stadtarchiv Rapperswil (1495)
Urkunden Landvogtei Grüningen, StAZ C III 9 (1679), C IV 5 (1482), C V 3 (1638)
Urkunden Ritterhaus Bubikon, StAZ C II 3 Nr. 235 (1503), Nr. 350 (1557), Nr. 450 (1625), Nr. 476 (1640), Nr. 568 (1675)
Zehntenbeschreibung Bubikon, StAZ F IIa 49a (1688)
Zehntenrödel des Klosters Rüti, StAZ A 142/1 (1458)
Zinsbücher der Herrschaft Grüningen, StAZ A 124/1 (1535)
Zivilgemeindeprotokoll Niederglatt-Wolfhausen, Gemeindearchiv Bubikon (1798, 1807, 1808, 1865)
Zollinger J., Alte Grenzsteine erzählen (Jahrheft 1969 der Heimatschutzgesellschaft Grüningen)

## Gemeinden entstehen

*Alte Bubiker Geschlechter*

Akten der Herrschaft Grüningen, StAZ A 124/1
Bevölkerungsverzeichnisse Bubikon und Dürnten, StAZ E II 700.14,26
Frick, Genealogische Notizen, StAZ
Gerichtsakten Ritterhaus Bubikon, StAZ A 110/1
Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (Neuenburg 1921 bis 1934)
Jahrzeitbücher Bubikon und Dürnten, StAZ und Pfarrarchiv Dürnten
Leibeigenrödel des Ritterhauses, StAZ C II 3 Nr. 847, 854
Steuerbücher der Stadt und Landschaft Zürich (Zürich, 1918 – 1958)
Tauf-, Ehe- und Totenregister Bubikon und Dürnten, StAZ E III 18,30
Zinsbuch der Kirche Bubikon, Pfarrarchiv Bubikon (1540)
Zinsbuch der Kirche Dürnten, Pfarrarchiv Dürnten (1533)
Zinsbücher der Herrschaft Grüningen, StAZ A 124 (16. Jh.)
Zinsrödel des Klosters Rüti, StAZ A 142 (15./16. Jh.)

*Unsere Flurnamen*

Akten und Urkunden der Landvogtei Grüningen, des Ritterhauses Bubikon und des Klosters und Amtes Rüti, StAZ
Boesch B., Mündliche Angaben und Vortragsnotizen
Boesch B., Ein Gang durch die Flurnamen der politischen Gemeinde Uster (Heimatkunde Uster 2, Uster 1949)
Gemeindekataster der Helvetik, StAZ K I 110
Glaettli K. W., Aus der Frühzeit der Gemeinde Hinwil (Wetzikon 1945)
Glaettli K. W., Flurnamensammlung Bauma (Mskr. Gemeinde Bauma)
Grundprotokoll der Herrschaft Grüningen, StAZ B XI Wetzikon und B XI Grüningen (1640 bis 1774), Notariat Grüningen (ab 1775)
Hofbeschreibung Bubikon, Notariat Grüningen (1887/88)
Iten A., Zuger Namenstudien (Zug 1965)
Kägi L, Uitikon. Aus der Vergangenheit eines Dorfes (Zürich 1975)
Lehenbücher der Herrschaft Grüningen, StAZ F I 51
Maag, Schweizer, Glättli, Das Habsburger Urbar (Quellen zur Schweizergeschichte Bd. 14)
Materialsammlung der Universität Zürich für ein historisches Ortsnamenbuch des Kantons Zürich, Aufnahmen 1958/59 von Jörg Rutishauser
Müller H. P., Obwaldner Flurnamen (Sarnen 1946)
Rutishauser Jörg, Die Namen der laufenden Gewässer im Bezirk Winterthur (298. Njbl. Stadtbibliothek Winterthur 1967)
Schweizerdeutsches Wörterbuch (Idiotikon), Frauenfeld 1881 f
Sonderegger S., Das Ortsnamengefüge rund um den Zürichsee (Jahresbericht Ritterhaus-Vereinigung Uerikon-Stäfa 1971/72)
Sonderegger S., Die Orts- und Flurnamen des Landes Appenzell (Frauenfeld 1958)
Urkundenbuch der Abtei St. Gallen
Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich
Zehntenbeschreibung des Ritterhauses Bubikon, StAZ F II a 49a (1688)
Zehntenrödel des Klosters Rüti, StAZ A 142/1 (15. Jh.)
Zihlmann J., Die Hof- und Flurnamen der Gemeinde Gettnau (Luzern 1968)
Zinsbücher der Herrschaft Grüningen, StAZ A 124/1 (16. Jh.)
Zollinger J., Ein Stück Zürcher Oberland im Spiegel seiner Flurnamen (Zürcher Chronik Nr. 1 und 2/1959)
Zollinger J., Streifzug durch die Geschichte der Gemeinde Schlatt (Elgg 1963)
Zollinger J., Gossau – Ein Dorf im Spiegel seines Zehntenplanes (Jahrbuch Gossau 1978)

*Gemeindewirrwarr/Hof Bubikon*

Amtsrecht der Herrschaft Grüningen 1692, StAZ B III 7
Bauhofer A., Verwaltungs- und Gerichtsorganisation der Landvogtei Grüningen S. 8, 12 f
Bühler H., Geschichte der Kirchgemeinde Hombrechtikon, S. 126

Diplomatar Ritterhaus Bubikon StAZ Kat. 262 (1656)
Einzugsbriefe Oberglatt-Bubikon StAZ A 99.1 (1527, 1659, 1770)
Einzugsbriefe Niederglatt, Gemeindearchiv Bubikon I A 3 (1621, 1729)
Gemeinderodel Niederglatt, Gemeindearchiv Bubikon, Anhang II
Gerichtsbücher des Ritterhauses, StAZ B VII 7.3 (1769, 1770, 1775) B VII 7.4 (1777, 1778, 1779, 1780), B VII 7.5 (1787, 1788, 1789)
Ratsbücher Zürich, Meyer-Promptuar, StAZ Kat. 464 (1654, 1670, 1770)
Stillstandsprotokoll Bubikon, Pfarrarchiv Bubikon IV A 9.1 (S. 27, 46, 71, 72, 106, 107)
Strickler G., Herrschaft Grüningen, S. 164 (Amtsrecht Grüningen)
Urkunden Ritterhaus Bubikon, StAZ C II 3 Nr. 357 (1562) und 379 (1576)
Urkunden Landvogtei Grüningen, StAZ C III 9 (1791)
Zinsbücher der Herrschaft Grüningen, StAZ F II a 185 und A 124/1,2 (1482, 1512, 1519, 1535, 1564)
Zinsrödel des Klosters Rüti, StAZ A 142/1 (1394/97 und 1432–1470)
Zivilgemeindeprotokoll Hof-Bubikon, Gemeindearchiv Bubikon, L. Anhang 4 (1572, 1621, 1671, 1739, 1798, 1811, 1823)
Zivilgemeindeprotokoll Niederglatt-Wolfhausen, Gemeindearchiv Bubikon (1779, 1798, 1836)

*Von den alten Hof- zu den Zivilgemeinden*
Einzugsbriefe von 1572, 1621, 1625, 1653, 1739, Gemeindearchiv Bubikon
Korrespondenzbuch der Zivilgemeinde Hof-Bubikon, Gemeindearchiv Bubikon
Protokoll der Vorsteherschaft Hof-Bubikon, Gemeindearchiv Bubikon
Protokoll der Zivilgemeinde Hof-Bubikon, Gemeindearchiv Bubikon
Protokolle der Monatsgesellschaft 1876 bis 1925, Gemeindearchiv Bubikon
Stillstandsprotokoll 1788 bis 1831, Gemeindearchiv Bubikon
Verfügung des Regierungsrates über Einzugs- und Niederlassungsgebühren, 1834, Gemeindearchiv Bubikon
Weisungen des Statthalters Pfenninger (1799) StAZ K II 172

*Auf dem Weg zur modernen Gemeinde*
Aeppli H., Zur Revision des Gemeindegesetzes, StAZ Nr. 77 a 2 (1919)
Gemeindegutsrechnungen
Gemeindeordnungen 1927, 1957, 1981
Protokolle des Gemeinderates 1881 bis 1982, Gemeindearchiv Bubikon
Protokolle der Gemeindeversammlungen 1881–1982, Gemeindearchiv Bubikon
Offizielle Gesetzessammlungen des Kantons Zürich seit 1803
Statistische Jahrbücher über Gemeindesteuern und -finanzen, Statistisches Amt, Zürich

**Sauber und gesund**

Gemeindeordnung 1981
Grundbuchprotokolle Bubikon, Notariat Grüningen
Hofbeschreibungen Bubikon I und II (1887/88), Notariat Grüningen
Jubiläumsbericht Allgemeine Krankenkasse Bubikon (1981)
Kehrichtverwertung Zürcher Oberland, Projektstudien
Kreisspital Rüti, Spitalsanierung 1982
Näf Jean, Lebenserinnerungen, undatiert
Protokolle des Gemeinderates bis 1982, Gemeindearchiv Bubikon
Protokolle Gesundheitskommission, Gemeindearchiv Bubikon
Protokoll Samariterverein Bubikon
Protokolle Wasserversorgungskommission, Gemeindearchiv Bubikon
Regulative Wasserversorgungskommission 1905, 1922, 1929, 1970, Gemeindearchiv Bubikon
Schulthess und Dolder, Ing.-Büro, Rüti, Abwasseranlagen von Bubikon, 1982
Stillstandsprotokolle 1790–1795, Gemeindearchiv Bubikon
Verordnung betr. Hebammenberuf, Offizielle Gesetzessammlung Kanton Zürich

**Betreut und behütet**

Jahresberichte Friedheimkommission
Jahresberichte der Stiftung zur Förderung geistig Invalider, Heim zur Platte
Jubiläumsbericht Friedheim Bubikon, 1972
Protokolle Altersheimkommission Sunnegarte

**Recht und Sicherheit**

Berichte der Feuerwehrkommandanten über Brandfälle, Gemeindearchiv Bubikon
Bieri René, Zur Uniformgeschichte der Kantonspolizei Zürich, 1804–1970
Brandkataster der Gemeinde Bubikon, Gemeindearchiv Bubikon
Erpf Hans, Das grosse Buch der Feuerwehr, Stämpfli Bern, 1975
Feuerwehrverordnungen der Gemeinde Bubikon
Gebäudeversicherung des Kantons Zürich, Festschrift 150 Jahre...
Der Gemeindeammann und Betreibungsbeamte im Kanton Zürich, 1959
Gesetz über die Gebäudeversicherung 1975
Grob Paul, 175 Jahre Kantonspolizei Zürich, 1979
Polizeikommando Zürich, Archiv-Akten
Militärorganisation Kt. Zürich von 1813, 1840, 1850, Gemeindearchiv Bubikon
Müller Jakob, Geschichte der Kantonspolizei Zürich
Müller Peter, Chronik des Polizeipostens Dürnten, 1973
Offizielle Gesetzessammlung Kt. Zürich, 1833
Promptuar über die Brandfälle, Brunst 464, Tableau über die Brandfälle, StAZ RR 1/77a.5
Protokolle: Stillstand Bubikon 1706–1831
Gemeindeversammlungen Bubikon 1881–1982
Gemeinderat 1881–1982
Protokolle: Schützengesellschaft am Allmann, Gde. Archiv Bubikon
Ehr- und Hochzeitsgaben-Schiessverein, Gde. Archiv Bubikon
Schützenverein Bubikon
Protokoll Feuerwehrkommission 1902–1982
Ratsmanuale, StAZ
Schiesschronik des Schützenvereins Bubikon, 1939–1982
Schützenmandate 1570 und 1770, StAZ Eh 157
Schützenordnung 1834, StAZ A 39 II
Verordnung über zivile Schutz- und Betreuungsorganisation 1954
Verzeichnis der Geschäftsfälle, Friedensrichteramt Bubikon
Vogel Friedrich, Chronik der Denkwürdigkeiten 1841
Die alten Chroniken, 1845
Weber Johannes, Pfr., Specificierte Verzeichnuss sint dem Jahr 1772, Archiv der Kirchgemeinde Bubikon
Zihlschafft zu Schwösterain 1699, StAZ A 39.3
Zivilschutzgesetz 1962
Zollinger Jakob, Heimatspiegel 1965, Nr. 11
Zürcher Militärquartierkarten 1644–1660, StAZ Eh 157

# Sauber und gesund

**Die Gesundheitsbehörde**

Die Gemeindeordnung vom 29. November 1981 sagt kurz und bündig: «Die Gesundheitsbehörde besorgt selbständig das Gesundheitswesen gemäss der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung.» Sieht man sich jedoch in den einschlägigen Vorschriften um, so ergibt sich für die Verantwortlichen eine Fülle von Aufgaben, nämlich: die Lebensmittel-, Milch-, Trinkwasser-, Rauchgas- und Gewässerkontrolle, die Fleischschau, die Organisation der Abwasser- und Kehrichtbeseitigung, die Wohnbaukontrolle, Massnahmen gegen Epidemien und Seuchen, Sorge für Geburtshilfe, Mütterberatung, Haus- und Krankenpflege, Leitung des Bestattungs- und Friedhofwesens. Verschiedene Pflichten sind delegiert, so schulärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst, oder werden in enger Zusammenarbeit mit der Bau-, Kanalisations-, Badekommission sowie der Friedhofvorsteherschaft erfüllt. Enge Zusammenarbeit mit dem Statthalteramt, dem Bezirksarzt, dem Bezirkstierarzt, den kantonalen Laboratorien, deren Milch- und Lebensmittelinspektoren sowie den eidgenössischen und kantonalen Ämtern für Gewässerschutz, Lufthygiene und Raumplanung ist gegeben.

Bis zur Erstellung der Gemeindewasserversorgung anfangs des zwanzigsten Jahrhunderts gaben die zahlreichen Quellen und Brunnen fortwährend Anlass zu Eingriffen der Gesundheitskommission. Trinkwasserverschmutzungen durch Jauche, Mist, Amphibien und anderes Getier waren keine Seltenheit. So beschwerte sich 1878 Bäcker Robert Baumann zum Freihof, Wolfhausen, über die Verschmutzung seiner Quelle durch überfliessende Jauche aus dem nachbarlichen Trog. Im gleichen Jahr wurde eine Verfügung erlassen, der Brunnen des Jakob Maurer und Heinrich Schaufelberger in Widenswil sei auszumauern und mit einem Deckel zu verschliessen. Die beiden Besitzer begnügten sich jedoch mit dem Eingraben eines alten Fasses. Bussenandrohungen erfolgten wegen Verunreinigung des Barenberger Brunnens, des Dorfbrunnens von Wolfhausen und des Sodbrunnens von Berlikon. Trinkwasserverbote mussten noch 1916 für den Schulbrunnen in Bubikon, den Ziehbrunnen an der «Kafigass» in Wolfhausen, die Brunnen in der Wanne, im Landsacher, Reitbach, Engelberg, Talhof, in Oberwolfhausen und im Kämmoos angeordnet werden. Im Dezember 1917 bezeichnete der kantonale Experte das Wasser vom Schachenbrunnen als «unappetitliche Brühe». Die Besitzer weigerten sich jedoch, ihre Gehöfte an die Wasserversorgung der Gemeinde anzuschliessen, «da es zu hohe Kosten verursachen würde». Ja, noch 1940 mussten 14 private Brunnen mit der Tafel «Trinkwasserverbot» bezeichnet werden.

Eine Dauerbeschäftigung ergab sich für die Gesundheitskommission aus der Milchkontrolle. Mehrere Bussen wegen Verschmutzung oder Panschens führten öfters zu persönlichen Angriffen auf die Kontrolleure. Zudem wurden nicht immer Verfügungen der Kommission von den Rekursinstanzen geschützt. So berichtet im Februar 1879 der Aktuar an den Gemeinderat, dass eine vom Sünder zugegebene Milchpanschung durch das kantonale Laboratorium als unverfälscht bezeichnet wurde, was zum Protokolleintrag veranlasste: «Es ist schade, jammerschade, ... wenn solche Schlechtigkeiten unbestraft vorübergehen können.» Mit der Milchkontrolle ist heute auch eine solche der Grünfuttersilos verbunden.

Die Fleischschau oblag früher einem Bauern, der vierteljährlich Bericht zu erstatten hatte. 1929 ging diese Prüfung an den neu in die Gemeinde eingezogenen Tierarzt Dr. Krebs über. Die Gesundheitsbehörde hatte auch die Schlachtlokale zu inspizieren. 1882 ordnete sie für das Metzglokal in der Zell an:

1. Schlacht- und Verkaufslokal müssen durch eine Mauer voneinander getrennt werden.
2. Für das abfliessende Wasser muss ein Jauchetrog gebaut werden.
3. Die Fleischwaage ist zu eichen.

Die Kuttlerei des H. Krauer in Oberwolfhausen wurde in Ordnung befunden, je ein Schlachtlokal

in Oberwolfhausen und an der Weisshalde anerkannt.

Häufig finden sich Eintragungen über Massnahmen zur Bekämpfung von Viehseuchen, besonders während der Seuchenjahre 1918–1920. Einschränkungen beim Viehhandel und der Einfuhr, Sömmerungsverbote und Stallbann waren die scharfen Verfügungen. Beim Ausbruch der Maul- und Klauenseuche im Landsacher anfangs September 1913 lauteten die Anordnungen: Die Gehöfte sind abzuschranken; jeder Zutritt ist verboten; die Bewohner werden konsigniert; auswärts Arbeitende sind auszulogieren. Auf den Strassen wurden Desinfektionsstreifen angelegt, wo Vorübergehende die Schuhe in einer Lysollösung zu baden hatten. Milchverkauf, Weidgang, Mist und Jauche ausbringen waren streng verboten. Katzen aus Seuchengehöften waren abzuschiessen, Hunde anzubinden. Kirchweih und Feuerwehr-Hauptübung wurden abgesagt.

Periodisch suchten Epidemien und ansteckende Krankheiten die Menschheit heim. Etwas einfach machte es sich das einstige kantonale Ehegericht, das «Geschlechtskranke, die geschlechtlichen Umgang weiterhin betreiben, mit 1–6 Wochen Gefängnis nebst körperlicher Züchtigung» bestrafte. Auf Beschluss des Kleinen Raths vom 1. April 1819 war in den Kirchen bekanntzumachen, dass «Hausväter bei Busse von acht Franken gehalten seien, dem Gemeindeammann anzuzeigen, wenn sich irgendwo Kindsblattern zeigen». Die Pockenimpfung durfte nur durch die vom «Sanitätscollegio examinierten und patentierten Ärzte und Wundärzte vorgenommen werden unter Nachkontrolle durch die Bezirksärzte». Als 1878 zwei Schulkinder aus dem Ritterhaus an Scharlach verbunden mit Halsbräune starben, wurden die Schulen in Bubikon und Wolfhausen für acht Tage geschlossen.

Als vorsorgliche Massnahme bei der Cholera-Epidemie im September 1892 empfahl die Gesundheitskommission:

- Kein unreifes Obst zu essen
- Überfüllte Jauchetröge zu leeren
- Die Aborte täglich zu desinfizieren
- Fremde Gäste dem Präsidenten der Gesundheitskommission zu melden.

Das Schützenhaus wurde als Evakuierungshaus für Erkrankte bestimmt. Die Grippe-Epidemie von 1918 bis 1920 führte zu Schuleinstellungen und Verbot von Versammlungen und Gesangsproben, die Masern-Epidemie von 1924 zur Einstellung des Unterrichts auf der Unterstufe. Isolierung bei offener Tuberkulose gehörte zu den Vorschriften. Im März 1947 wurden erstmals bei 1149 Personen unserer Gemeinde Schirmbildaufnahmen gemacht. Von 1104 Untersuchten im Jahre 1950 schienen 91 tuberkulosegefährdet, 1970 waren von 1599 Kontrollierten nur noch fünf krankheitsverdächtig.

Bei den hiesigen Bäckern und Brotverkäufern wurde jährlich zwei- bis dreimal von den Ortsexperten Nachschau gehalten. Auswärtige Bäcker, aber auch Metzger, hatten eine Bewilligung zum Verkauf von Haus zu Haus zu erwerben und sich gegenüber der Gesundheitskommission durch die Brot- respektive die heute noch zu lösende Fleischkarte auszuweisen. Der unangemeldeten Kontrolle unterliegen Läden und Wirtschaften, ihre Räumlichkeiten, Waren, Getränke und Speisen. Pilze sollen durch einen Dürntner Kontrolleur untersucht werden.

Weitere der Gesundheitsbehörde obliegende Dinge wie Bestattungs- und Friedhofwesen wurden bereits in Band 1 beschrieben. Nachzutragen wäre noch, dass die Gemeinde Bubikon am 9. April 1929 dem Feuerbestattungsverein des Bezirkes Hinwil beitrat. Kehricht- und Kadaverbeseitigung, Kanalisation und Gewässerschutz werden in nachfolgenden Abschnitten behandelt. Durch die ungeahnte Ausmasse annehmende Baukonjunktur haben die Wohnbau- und Mietwohnungskontrollen zugenommen. Von Ärzten und Spitälern, Schwestern und Hebammen ist später die Rede. In neuerer Zeit konnten durch die Gesundheitskommission Mütterberatung, Säuglingspflege, Haus- und Krankenpflege gefördert werden.

Mit Ausmerz- und Impfaktionen wurde auch den Viehseuchen der Kampf angesagt. Lange Zeit stand man der sich rasch ausbreitenden, aus dem Osten vordringenden Tollwut hilflos gegenüber. Einbezug der Gemeinde in die Sperrzone, Vergasung der Fuchsbauten und Abschuss tollwutverdächtiger Tiere verhinderten die Ausbreitung kaum. Im März 1970 wurde beim Zellhof ein an Tollwut verendeter Marder gefunden, 1973 in Wändhüslen ein tollwütiger Fuchs erschossen, und 1981 verendete ein Rind auf der Weide an der Krankheit.

*Unbegreifliches*

- Im März 1880 meldet die Arbeitslehrerin, dass sie und die Mädchen im gemieteten Lokal der «Rosenburg» von starkem Unwohlsein und Kopfweh befallen würden, vermutlich wegen

ungenügender Verbrennung der Kohle und austretenden Monoxydgasen. Da die Heizperiode aber bald zu Ende ging, wurde nichts unternommen.
- 1913 schrieb ein Bauer der Behörde, nachdem sich die Maul- und Klauenseuche fast in der ganzen Gemeinde verbreitet hatte: «Ich kann es nicht begreifen, dass mein Nachbar die Seuche noch nicht bekommen hat.»
- 1916 verfügte die Gesundheitskommission: «In jedem Schulzimmer ist ein Spucknapf aufzustellen.»
- 1919 mussten in den Läden durch Gemeinderat Guyer die mit Zinkplatten versehenen Mundharmonikas wegen Vergiftungsgefahr konfisziert werden.
- 1935 wurde ein Italiener verzeigt, der die Abfälle vom Kaninchenschlachten in den Feuerweiher geworfen hatte.
- 1939 befand die Gesundheitskommission eine Weinprobe wie folgt: «Dieser Stäfner Schiller soll nach Prüfung nicht Stäfner Schiller, sondern höchstens Schiller sein.» (MB)

**Wasser...**

*Eigenes Wasser*

Wo Wasser ist, ist Leben. In der Nähe von Wasserstellen siedelten die Menschen. Wir heutigen, die wir nur den Hahn zu drehen brauchen, haben keinen Begriff, wie sparsam unsere Vorfahren mit dem edlen Nass umzugehen hatten. Zu einem Hof gehörten ein Lauf-, Zieh-, Schöpf-, Loch- oder Sodbrunnen. Oft war der Grundbesitzer Teilhaber an einem Gemeinschafts- oder Genossenschaftsbrunnen. Aus den «Hofbeschreibungen Bubikon» geht hervor, dass über sechzig Quellen und Wasseraufstösse von 2 bis 8 Nachbarn gemeinsam benutzt wurden. In Wolfhausen bestanden die Brunnengenossenschaften Oberwolfhausen aus 14 und diejenige von Unterwolfhausen aus 19 Teilhabern. Daneben hatten sieben Oberwolfhauser Anrecht am Laufbrunnen des Rudolf Schumacher, der den Mitbenützern ein notariell gefertigtes Zugangs- und Wegrecht zum Brunnen einräumen und ihnen bei Versiegen des Brunnens gestatten musste, in der Hauswiese das Wasser direkt von der Quelle zu holen. Acht Unterwolfhauser waren am Rietlibrunnen im Kramen und sechs andere am Schöpfbrunnen im Unterkramen beteiligt. Die Brunnengenossenschaft Barenberg zählte neun Mitglieder, von denen Hans Heinrich Vontobel zwei Teilrechte besass, und im Landsacher teilten sich zehn Genossenschafter in den Laufbrunnen. Die Servitutsbestimmungen lauteten:

a) Das Abwasser des Brunnens muss in den Feuerweiher in der Hauswiese des Jakob Felber geleitet werden.
b) Jakob Felber hat die Offenhaltung des Grabens zum Feuerweiher zu besorgen.
c) Der Brunnenplatz ist auf der östlichen Seite offen zu halten. Die Genossenschafter besitzen das Fusswegrecht zum Brunnenplatz.
d) Die Brunnengenossenschaft besitzt das Recht, im Feuerweiher Landsacher einen Behälter zur Aufbewahrung von Teucheln abzusperren (die «Tüchel» bestanden aus 4–5 Meter langen Föhren- oder Weisstannenstämmen. Sie wurden von den Brunnen- oder Sodmachern mit dem bis 75 Kilogramm schweren «Tüchelnäpper» auf eine Lichtweite von 12 bis 15 cm ausgebohrt).

Diese Teuchel dienten für die Wasserleitung «in der Strasse III. Classe, führend vom Landsakker nach Bubikon und der Landstrass, im Dörfli, befindlich, zu einem Trog beim Tränkengässli». An Quelle, Teuchelleitung und Brunnentrog hatten die drei Geschwister Schaufelberger, «Löwen»-Wirt Albert Zangger, Uhrmacher Ludwig Franz und Eisendreher Gottfried Heusser je einen, Bäcker Ferdinand Knecht drei Anteile. Private Sodbrunnen befanden sich im Dörfli beim Primarschulhaus, bei Gottfried Pfister (heute Schuhmacher Bürgi) und in Albert Hubers Wiese. Nicht nur das Frisch-, auch das Abwasser unterstand meist grundbuchamtlich festgelegten Bedingungen.

*«Gampibrunnen» beim Dörfli*

*Bachtelwasser*

Mit dem Anwachsen des Stationsquartiers Bubikon genügten die dortigen privaten Brunnen nicht mehr. Woher aber Wasser beziehen? Da

kauften, rasch entschlossen, die ansässigen Herren Ferdinand Knecht, Robert Hotz, Ferdinand Heusser und Rudolf Diener sechs Quellen in den Hinwiler Gehöften Neubrunn, Weissenbach, Wernetshausen und in der Looren auf, trugen diese dem Gemeinderat zum Selbstkostenpreis von 13 041.05 Franken an, und als die Behörde nicht gleich spurte, gelangten sie im September 1900 mit einer Initiative an die Gemeindeversammlung, womit sie die Übernahme der Quellen und die Erstellung einer Wasserversorgung erreichten. Im Jahr darauf wurde eine fünfgliedrige Wasserversorgungskommission bestellt. 1903 erfolgte bereits die Abrechnung über die Quellenfassung, das Reservoir auf dem Homberg und die Zuleitung nach Bubikon im Betrage von 136 024.70 Franken; geplant waren die 150-mm-Hauptleitung vom Homberg über den Wechsel zum Dörfli und nach der Station sowie der 120-mm-Strang über den Giessen–Widenswil–Grundtal–Geissberg–Sonnenberg nach Wolfhausen nebst der Zweigleitung nach der Sennschür–Lands-

**Gemeinschaftsbrunnen und Feuerweiher**

acher–Platten–Wändhüslen. 1909 erwarb die Gemeinde drei weitere Bachtelquellen. In den Krisenjahren 1921–1923 wurde der Netzausbau als Notstandsarbeit nach der Widerzell, dem Zellhof, der Weisshalde, von der Unteren Pösch nach dem Hasel in der Gemeinde Hombrechtikon, vom Reitbach zum Chnebel und vom Wechsel in die Wanne vorangetrieben, wurden die Gehöfte Schachen, Neuhaus, Berlikon, Sonnental und Rüeggshausen angeschlossen. Aber auch in die Nachbargemeinden Gossau (Herschmettlen, Ermisried), Dürnten (Lettenmoos, Rothaus) und Hinwil (Rotenstein, Oberhof, Tammel) wurde Wasser abgegeben, dagegen das Kämmoos an die Wasserversorgung Rüti angehängt.

*Grundwasser*

Da die Wassermenge nicht genügte, wurde schon 1911 in Wändhüslen eine Grundwasser-Pumpstation gebaut, die jedoch wegen abnehmendem Zufluss 1958 stillgelegt wurde. Die in der Nähe der aufgegebenen im Fuchsbühl erstellte Pumpstation ergab 700 Liter in der Minute, die 1947 in Betrieb genommene im Sennwald sogar 1400 l/Min. Schon 1941 empfahl die Gebäudeversicherung den Ausbau der Fernsteuerung und Fernmeldeanlage, was nach dem Kriege etappenweise durchgeführt wurde. Die zunehmende Bautätigkeit zwang zu steter Ausweitung des Leitungsnetzes und angepasster Dimensionierung. Leitungsbrüche und Wasserverluste führten zur fortlaufenden Erneuerung der Altanlagen. Bei all diesen Neu- und Umbauten trachtete man darnach, einen Verbund zu Ringleitungen zu erreichen. 1958 mass das Leitungsnetz 60 km, was einer Strecke Bubikon–Aarau entspricht. Die Aufwendung für Bau und Unterhalt der Anlagen stieg rapid, was zu höheren Anschlussgebühren führte. Besonders belastend waren die seit 1968 einsetzenden Quartierüberbauungen, so dass von den Unternehmern Beiträge an die Zuleitungen erhoben wurden. Die Erweiterung des Reservoirs auf dem Homberg von 550 $m^3$ auf 1925 $m^3$ verursachte Kosten von 579 000 Franken.

*Seewasser*

In den Trockenjahren 1947–1949 mussten spürbare Einschränkungen des Wasserbezugs verfügt werden. Dies und der rasche Anstieg der Wohnbevölkerung im Zürcher Oberland sowie die Expansion von Gewerbe und Industrie bewirkten, dass der Bedarf an Trink- und Brauchwasser aus den vorhandenen Reserven nur ungenügend gedeckt werden konnte. Ein praktisch unerschöpfliches Reservoir lag zwar in der Nähe: der Zürichsee (die Oberländer Seen fielen ihres argen Verschmutzungsgrades wegen ausser Betracht). Das Zürichseewasser musste allerdings

---

**De stärchscht Buebiker**

Es ischt wider emal en trochne Sumer gsy, und de Tränkibrune isch de Tag duur nu mager gloffe. Am beschte isch de Troog am Morge gfüllt gsy. Drum hät mr amigs scho früe grad für de ganz Tag s Wasser gholt. A somene Morge ischt de Jochi Legler bim Löiewirt, dem Zangger Albert, ghokket. Er hät syn Chnächt, de Bäärebächler Wili, bynem ghaa. De Legler und de Zangger händ über d Wassermisääre gchlöönet, und de Löiewirt hät wele wüsse, öbs na gnueg Wasser im Gmäinschaftsbrune heyg. De Troog seyg vole, hät de Jochi gmäint. Druuf de Zangger: «Ich sett scho öppe zwoo Tause voll haa; chönnt mr dyn Chnächt nüd echli hälfe?» De Wili, wo imer umepröilet hät, er seyg de Stärchscht i de Gmäind, hät grinset: «Das isch doch käi Sach, ich träge grad beed Tause mitenand i d Chuchi.» Do händ sich die zwee Nachbere zuezwinkeret, und de Zangger säit: «Guet, chunscht zwee Franke über, wänn das färtigbrinscht; muescht aber i jedere Hand no en Chessel voll Wasser trääge. No äis! Töörfscht ja känn Tropfe verschütte, suscht gilt die Wett nüd.» De Wili chlöpft y und gaat mit em Mäischter an Brune abe. Det händs beed Tause vollaufe laa und di zwee Chessel gfüllt. De Legler hät em Wili di beede Tause uufglade, äini hine und äini vorne, d Chessel i d Hand truckt, und wil de Wili nüd über di vorder Tause uusgsee hät, nimmt en de Legler am Ermel und füert sin Chnächt de Räi duruuf zum Löie. «Dää hät dänn würkli e Bäärechraft», tänkt er, «dää zäiget ja käi Spuur vo Müedi». Drum laufft er mit em no zwäimal um de Löie ume, und erscht woner muulet, das seyg dänn scho no chäibe wyt vom Tränki bis in Löie, hät er en i d Chuchi inegfüert. De Zangger hät nu gschtuunet und zum Wili gsäit: «Du bischt würkli de stärchscht Buebiker, häscht de Zweefränkler verdienet.» De Wili hät gschtraalet, hät de Loo yphackt und gfraaget: «Sell i nomol zwoo Tause voll hole?»

(MB)

---

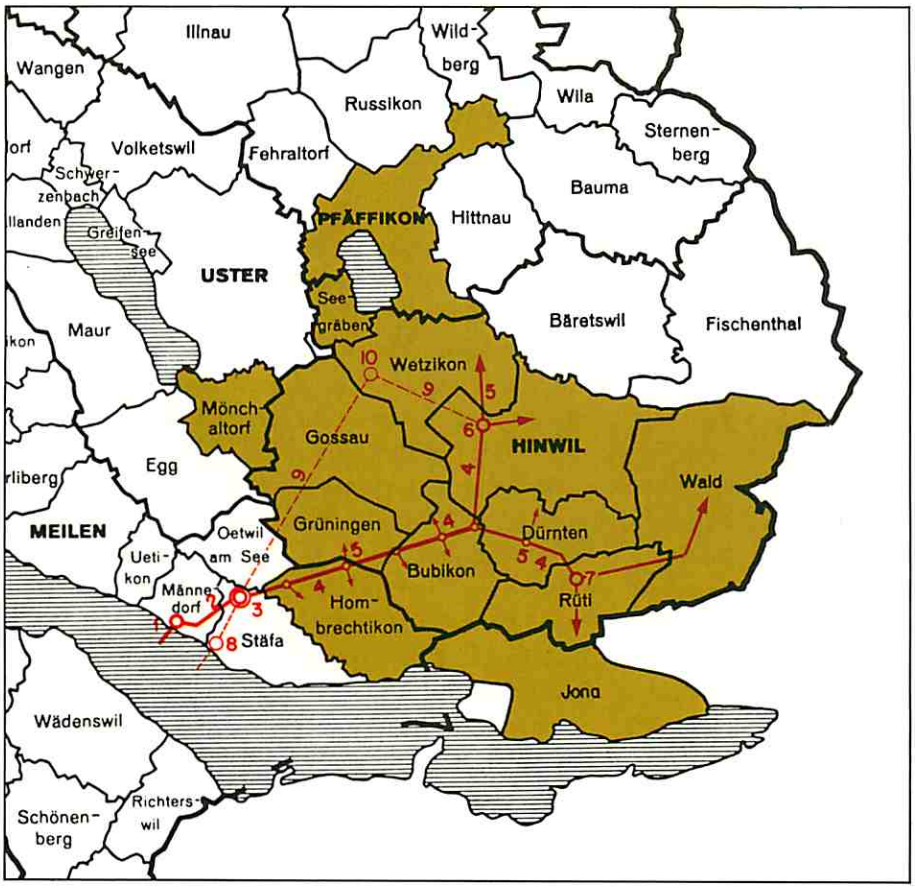


auch zuerst gereinigt, aufbereitet und dann 200 Meter hochgepumpt werden. Schon 1956 hatten sich die Gemeinden Bubikon, Dürnten, Hinwil, Rüti, Wald, Wetzikon und die Wasserversorgungs-Genossenschaften von Gossau, Grüningen und Hadlikon zur Einfachen Gesellschaft «Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland» zusammengeschlossen. Hauptanliegen derselben war die Deckung des Spitzenbedarfs in Mangelzeiten. Je nach Witterung mussten in den ersten Jahren zwischen ½ und 1½ Millionen m³ in ein zwanzig Kilometer messendes Hauptleitungs- und Verteilnetz gefördert werden. Ein Werk in Männedorf pumpte das Wasser durch eine 500 mm Lichtöffnung aufweisende Druckleitung ins Reservoir Wannenmöösli ob Stäfa, wo das Rohwasser gereinigt und ozonisiert wird. Die später zur Gesellschaft stossenden Gemeinden Jona SG, Mönchaltorf und Pfäffikon ZH und der zunehmende Verbrauch der bisherigen Bezüger liessen die Nutzung von 962 350 m³ im Jahre 1961 auf 2 900 000 im Jahre 1981 anschwellen. Dies rief schon 1972 einer zweiten Transportleitung vom Reservoir beim Mühlehölzli nach Wetzikon, die später über Hinwil zur Ringleitung geschlossen werden soll. Mit dem 1975 vollendeten Zwischenreservoir beim Rüteli in unserer Gemeinde wurden die Zuleitungs- und Druckverhältnisse der Wasserversorgungen von Rüti und Jona verbessert. Für später ist ein Rohwasser-Pumpwerk im Sonnenfeld bei Stäfa und eine Erweiterung der Filteranlage im Mühlehölzli geplant.

*Rares und teures Wasser*

Bubikon kann sich zwar rühmen, gegenwärtig zu den Gemeinden mit den tiefsten Wasserpreisen zu gehören. Der Kubikmeterpreis liegt bei 50 Rappen; der Liter kostet somit 0,05 Rappen. Das verleitet zur Wasserverschwendung. Sorglosester Verschleiss geschah, als der Wasserzins noch aufgrund der Hahnenzahl und des Viehbestandes berechnet wurde. Mit dem Einbau von Wasseruhren sank der Bezug fühlbar. Betrug der tägliche Wasserverbrauch im Jahre 1958 pro Kopf der Bevölkerung 430 Liter, fiel er bis 1974 auf 261 Liter, stieg zwar wieder auf 376 Liter im Jahre 1980, um im darauffolgenden kräftig auf 307 Liter abzusinken. Gründe hiefür waren Trockenheit und die Erhöhung des Abwasserpreises in zwei Etappen von 45 auf 65 Rappen pro m³ Frischwasserbezug.

Während Jahrzehnten nahm die Wasserversorgungskommission einen jährlichen Wasserzufluss von 105 200 m³ aus den Bachtelquellen an, musste jedoch nach Einbau von Messapparaten feststellen, dass erheblich mehr, 1981 sogar die doppelte Menge gewonnen wurde. Die Ergiebigkeit der Quellen hängt stark von den Niederschlagsmengen ab, was sich besonders bei den Grundwasser-Pumpstationen im Fuchsbühl und im Sennwald auswirkt. So lieferte die erstere im Trockenjahr 1976 nur 56 298 m³, das Jahr darauf jedoch 85 276 m³, die Pumpstation Sennwald 107 662 m³ ebenfalls im Jahre 1976 gegenüber 185 760 m³ dreier Jahre zuvor. Dieses Trockenjahr führte auch zu einem Spitzenbedarf an Seewasser von 234 710 m³ (im Vergleich dazu 87 140 m³ im Jahre 1981). Hatten die ersten Brunnenmeister Ferdinand Heusser, Albert Zollinger, Henri Schlumpf und Karl Mallaun vorwiegend mit Netzkontrolle und Erweiterung der Anlagen zu tun, liegt dem jetzigen Funktionär Alfred Kupper zusätzlich das Ablesen der Wasseruhren ob.

Viele Grundeigentümer zögerten lange Zeit mit dem Anschluss ihrer Liegenschaften an die öffentliche Wasserversorgung. So trug der Grossvater des heutigen Gemeindegutsverwalters das Wasser tansenweise aus dem 200 Meter entfernten Wasserloch beim Schiessstand in den Talhof; er fasste zudem eine in der Nähe liegende Quelle. Noch jahrelang floss dieses Wasser in Waschküche und Stall von Kantonsrat Kägi, obwohl er seit langem Kunde der Wasserversorgung war. Bis 1953 versorgte sich Landwirt Gut in der Brandlen noch aus eigener Quelle, die aber bei geringster Trockenheit versiegte. Im Dürrejahr 1947 musste während Monaten das Wasser wagenweise zugeführt werden. Heute sind die meisten Brunnenrechte gelöscht. Doch spenden noch einige Laufbrunnen Frischwasser. 1973 wurde der letzte auf Gemeindegebiet liegende Hof, derjenige von Hans Schmid in der Feissi, an die Wasserversorgung angeschlossen. (MB)

### ...und Abwasser

Wie Trinkwasser begehrt waren die Abläufe von Quellen und Brunnen, die Überläufe von Jauchetrögen und Mistgruben, um Rieder zu wässern und Wiesen zu düngen. Die Nutzung war meist durch Servitute geregelt. So ist in der Hofbeschreibung von 1887 «Bubikon, Band I» zu lesen: «Das Abwasser vom Brunnen und das Wasser von der Mistwürfe des R. Frey gehört von Montag morgens sechs Uhr bis Donnerstag abends sechs Uhr auf 76 Aren Streuriedt genannt Bodenwiese und von Donnerstag abends sechs Uhr bis Montag morgens sechs Uhr auf ca. fünf Aren Riedtland genannt Magerwiese des R. Frey.»

Nach der Inbetriebnahme der Wasserversorgung fielen bedeutend grössere Mengen Abwasser an, so besonders aus den Überläufen im Dörfli Bubikon. Bis 1927 floss das Abwasser – auch aus den Aborten des Gasthofes Löwen – durch den offenen Strassengraben dorfabwärts. Eine im März 1912 an den Gemeinderat eingereichte Beschwerde wurde von diesem an die Zivilgemeinde verwiesen – die seit 1884 aufgehoben war! – mit der Begründung, Kanalisationen seien nicht Sache des Gemeinderates. Zweimal (1921 und 1927) lehnte die Gemeindeversammlung ein entsprechendes Kanalisationsprojekt ab und bewilligte nur die Eindeckung des offenen Strassengrabens zwischen «Löwen» und Sennhütte. Ja, es dauerte bis zum April 1953, bis endlich diese Strecke kanalisiert wurde. In den Jahren 1955/56 beschwerte sich der Gemeinderat bei der SBB-Direktion über die unhaltbaren Zustände in den Abortanlagen der Station Bubikon, worauf 1958 das Bauprojekt für WC, Veloständer und Kiosk eingereicht wurde. Auch in Wolfhausen dauerte es bis 1955/1957, bis die Sonnenbergstrasse und die Staatsstrasse durchs Dorf mit Kanalisationssträngen versehen wurden.

Eine Kanalisations-Verordnung wurde erstmals im Frühjahr 1929 von der Gemeindeversammlung beschlossen. Die Vorschrift enthielt jedoch nur Bestimmungen über die Vorreinigung der Schmutzwässer, ein Verbot über Einlaufenlassen von Gift, Säure und Benzin in öffentliche Gewässer und die Gebühr von 250 Franken für den Anschluss eines Einfamilienhauses an die Kanalisation (die noch Jahrzehnte auf sich warten liess). Wohin aber mit den Industrieabwässern? Die Verwo liess ihre Säure-Abwässer im Boden versickern, baute dann 1927 zwei Abwasser-Versikkergruben. Im Gemeinderatsprotokoll vom Mai 1929 notiert der Schreiber: «Der Gemeinderat erachtet es als nicht zweckmässig, die Schmutz- und Säurewasser der Verzinkerei und der Waschmaschinenfabrik in den Egelsee abzuleiten.» 1936 wird die Verwo durch die kantonale Baudirektion zur Erstellung einer Kläranlage verpflichtet. Fischvergiftungen im Klausbach und Feldbacherbach führten dann zu den ersten Projekten für eine Gemeindekläranlage im Schachen, Wolfhausen. Doch funktionierte die Sache nur teilweise, hielt doch ein Bericht von 1958 fest, dass die Abfall-

stoffe durch die Kalkanlage nur zu einem Dreissigstel aufgearbeitet würden. Nach einem neuerlichen Fischsterben behalf sich die Verzinkerei mit der periodischen Lieferung der Abfallsäure an die Gerberei Männedorf. Doch lief der Vertrag 1962 aus, worauf eine Neutralisationsanlage gebaut wurde. Inzwischen war das Kanalisationssystem von Wolfhausen ins Schachen- und Bühlhofquartier, ja bis nach Rüeggshausen und dem Rüteli erweitert worden. Doch erst der Ausbau der Abwasserreinigungsanlage von 1974 bis 1976 zur mechanisch-biologischen Kläranlage mit dritter Reinigungsstufe für die Phosphat-Ausfällung (Kosten 2,32 Millionen Franken) verbesserte die Leistungsfähigkeit entscheidend und ermöglichte den Anschluss von Oberwolfhausen, Brändliacker, Oberer Rennweg, Hüebli, und anfangs der achtziger Jahre von Berlikon, Unterer Rennweg, sowie mittels Pumpwerk seit 1981 die Ableitung der Schmutzwässer von Widenswil, dem Grundtal und Neugut in die Schachen-Kläranlage.

Was aber sollte mit den Abwässern Bubikons geschehen? Der Wändhüslerbach und das Fischenbächli (in dem schon längst kein Fischlein mehr schwamm) nahmen die vorgeklärten Abwässer aus Industrie, Hausklärgruben und Überläufe von Wändhüslen, der Platte und Brach, aus der Tafleten und der Wanne auf. Unterhalb der Station übernahm der Wändhüslerbach die Kanalisationswässer aus dem Dörfli, der Ebmatt und dem Stationsgebiet und lagerte den gröbsten Schmutz im einstigen Kinderbadeweiher, dem Heidengümpli, ab. Der Überlauf des Tümpels wurde dem Ölebach und mit diesem dem Kämmoosweiher zugeführt, welcher ja durch den Kanal, den Seeligraben, mit dem Egelsee verbunden ist. Ein weiterer Zubringer zum Weiherried und damit zum Kämmoosweiher ist der Giessengraben, im Unterlauf Bühlbächli genannt. Wohl wurden und werden die im Bergli- und Hüsliried aufgefangenen Abwässer aus der Bürg, dem Homberg, Talhof, der Pösch, aus der Sennscheuer, dem Wechsel, Rutschberg und Bergli, dem Sonnengarten, Giessen, Zelgli und der Wihalde in den Riedern gefiltert. Doch nahm bis zur Kanalisation von 1981 das Bühlbächli auch die Abwässer von Widenswil auf mit Endstation Kämmoosweiher. Nur teilweise gelöst ist das Abwasserproblem, die überdüngten Rinnsale zum Egelsee betreffend, welche aus den umliegenden Gehöften einliefen. Ein entscheidender Fortschritt wurde, wie bereits erwähnt, mit der Widenswiler Kanalisation und dem Pumpwerk im Neugut erzielt.

Ausgerechnet durch die Abwässer aus den Schulhäusern Spycherwiese und Mittlistberg und der ersten Neubauten im Sonnengarten verschlammte das Hüsliried zusehends. Eine Lösung war nur durch ein Pumpwerk im Ostteil des Riedes möglich, wofür die Gemeindeversammlung von 1969 einen Kredit von 485 000 Franken bewilligte. Das erlaubte denn auch die bauliche Erschliessung von Wihalde, Zelgwies, Giessen und Mooswies.

Im Jahre 1960 wurde die Einleitung von Schmutzwasser in den Wändhüslerbach untersagt und die Erstellung einer gemeinsamen Kläranlage für Bubikon und Dürnten gefordert. Eine Fristerstreckung bis 1966 reichte nicht aus. Endlich, 1971, war das gemeinsame Werk im «Weidli» auf Dürntner Boden, nahe beim Ritterhaus, vollendet. Die Kosten von den budgetierten 2,82 Millionen Franken wurden hälftig von den beiden Gemeinden getragen. Für Bubikon war nun grünes Licht gegeben, um die Kanalisationen im Raume Ritterhausstrasse–Ebmatt, Oberbrüel–Station, Wändhüslen–Platte–Brach, Tafleten–Friedheim, Schlossberg–Ritterhaus voranzutreiben.

Zusätzliche Probleme schafften die vielen privaten Autogaragen und Abstellplätze, die grossen Öltankanlagen in Widenswil, die Autoreparatur-Werkstätten und verschiedene Gewerbe- und Industriebetriebe. Im Kanalisations-Richtplan des Ingenieurbüros Schulthess und Dolder AG, Rüti, sind deshalb Ölrückhaltebecken vorgesehen, eines im Neugut und zwei südlich des Rosengarten in der Nähe der Station.

In jüngster Zeit wird ein über mannstiefer, breiter Meteorwasserkanal zwischen Neugut und Egelsee ausgehoben, der die Oberflächenwässer aus dem Areal der Waschmaschinenfabrik Schulthess AG und der Weisshalde aufnehmen wird. Noch harren Abwasserprobleme einiger Aussenhöfe der Lösung. Jedenfalls sind die beiden Kläranlagen imstande, auf lange Sicht die anfallenden Schmutzwässer zu erfassen.

*Kaum zu glauben!*

- 1951 wurde der Textilfirma Heusser-Staub in der Schwarz erlaubt, die Abwässer der Toiletten- und Abortanlagen in den Dürntnerbach, resp. die Schwarz einlaufen zu lassen.
- 1965 liess ein ausserkantonales Transportunternehmen in der Nähe der Pumpstation Fuchsbühl Klärschlamm auslaufen, worauf wenige Stunden später das Trinkwasser verschmutzt war. (MB)

*Meteorwasserkanal Neugut–Egelsee im Bau, 1982*

*Kläranlage Wolfhausen*

Die im Jahre 1950 erbaute und 1974/75 um- und ausgebaute Kläranlage im Schachen erfasst die häuslichen und industriellen Abwässer aus Wolfhausen, Widenswil, Berlikon, Rennweg und Oberwolfhausen. Damit werden Schachenbach und Klausbach, deren Wasser dem Zürichsee zufliesst, reingehalten. Sie vermag 154 Kubikmeter in der Stunde zu klären. Die Anlage arbeitet nach dem technisch-biologischen System, dem Belebtschlammverfahren mit chemischer Stufe für die Phosphatausfällung. Der Schlamm wird zweistufig in beheizten Faulräumen behandelt. Im Regenklärbecken werden die Grobstoffe zurückgehalten. Das Zulaufhebewerk dient bei erhöhtem Wasserstand zur grösseren Förderleistung. 95 Prozent der absetzbaren Schwebestoffe werden im Vorklärbecken ausgesondert und im Nachklärbecken die gelösten Schmutzstoffe durch Kleinlebewesen in absetzbare Substanz umgewandelt. Zudem dient es der Trennung des belebten Schlammes vom biologisch gereinigten Abwasser. Im Gasometer sammeln sich die Faulgase, die zur Beheizung der Kläranlage Verwendung finden. Das Maschinenhaus enthält zwei Gebläse für die Belüftung der biologischen Reinigungsstufe, Pumpen für die Schlammabgabe und Brauchwasser, Tankräume für Öl- und Fällmittel, eine Werkstatt, ein Büro-Labor, WC und Dusche.

Der Wärter der Kläranlage – gegenwärtig Paul Ryser – hat ausser der Anlage im Schachen das Abwasser-Pumpwerk im Hüsliried zu betreuen. Ferner hat er den Wärter der Kläranlage Bubikon-Dürnten im Weidli zu vertreten. (MB)

**Kläranlage Wolfhausen**

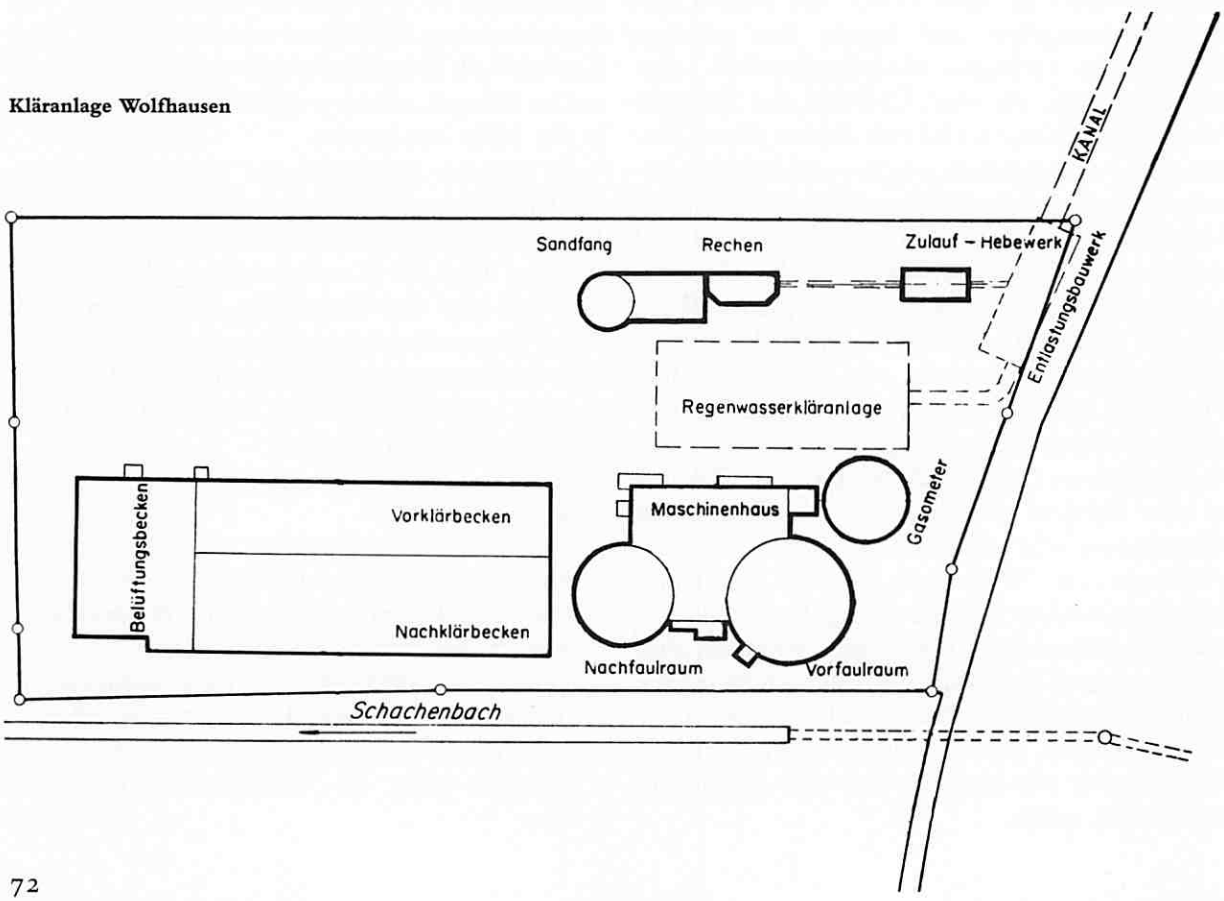

## Von der «Schutti» zur Kezo

*Kein Problem*

Weder Verpackungsmaterial noch Papier, weder Lumpen noch alte Kleider boten einst Beseitigungsprobleme. In den Läden wurden Mehl, Mais, Kaffee, Teigwaren und anderes in Säcke eingefüllt, feste Dinge in Zeitungspapier oder wenn's fein zuging in weisses Papier eingewickelt. Milch holte man im Kesseli in der Sennhütte, oder sie wurde vom Milchverkäufer mit dem Litermass vor der Haustüre in die bereitgestellten Geschirre gefüllt. Die «Toktergütterli» brachte man dem Arzt zur Weiterverwendung zurück. Gartenabfälle und Staudenabschnitte wurden im Freien verbrannt, Zeitungen und Altpapier im Herd und Ofen verheizt. Von Zeit zu Zeit erschien «Lumpenmeier», sammelte Hadern, Altpapier, Alteisen usw. und schenkte als Entgelt ein «Kacheli». Nicht verwertbaren Unrat brachte man auf die «Schutti» oder führte ihn ins Ried zum Auffüllen von Torfstichen, in ein Waldtobel oder eine ausgebeutete Kiesgrube.

*Schuttablagerung gestattet – Schuttablagerung verboten*

Unterm 28. April 1892 findet sich der erste Eintrag im Gemeinderatsprotokoll, der «die Ablagerung von Abfällen, sowohl um den Kirchhof herum als auch bei den beiden Spritzenhäusern von Bubikon und Wolfhausen bei Busse von 5.– bis 15.– Franken» verbot. Mit der Kündigung des Vertrags zwischen der Gemeinde und Briefträger Rudolf Bühler auf Ende 1927 betreffend die Schuttablagerung in der Kiesgrube beim Bergli geriet die Gemeinde etwas in Verlegenheit, fand aber einen Ersatzplatz beim Bahnweiher. 1931 sodann wurden als öffentliche Schuttablagerungsplätze bekanntgegeben:

1. Das Areal Oetiker an der Strasse Ritterhaus–Station Bubikon
2. Im Giessen bei Broder
3. An der Botzfluh im Lochholz.

Da an der Botzfluh und im Stationsgebiet oft Brände ausbrachen, mussten diese Deponien wegen Waldbrandgefahr, Geruchs- und Rauchimmissionen geschlossen werden. Nur wenige Jahre konnten die nachherigen Schuttablagerungsplätze am Egelsee, bei der Schwarz, im Laufenried und bei Rüeggshausen benutzt werden. Mit der Errichtung der Kehrichtverwertungsanlage Zürcher Oberland und dem 1965 erlassenen Verbot der Schuttablagerung in Gewässern, Riedern, Wäldern und Tobeln wurde schliesslich der wilden Deponie Einhalt geboten, die bisher z. B. im Geissbergholz, im Hüsliried, am Kämmoosweiher, im Neugut und anderswo ohne Folgen geschehen durfte.

Eine grosse Hilfe zur Reinhaltung der Landschaft war die Qrganisation der Kehrichtabfuhr durch das Reglement vom 26. August 1948. Dieses sah in den beiden Dörfern und den angrenzenden Gehöften eine einmalige wöchentliche Abfuhr vor; die Jahrestaxe belief sich auf 4 bis 8 Franken pro Haushaltung. Die Einsammlung wurde schon das Jahr darauf nach Berlikon, dem Rennweg, der Schwarz und dem Kämmoos und 1960 zum Landsacher und der Sennschür ausgedehnt, um schliesslich 1965 die ganze Gemeinde zu erfassen. Die Kosten stiegen sukzessive – allerdings bei zweimaliger wöchentlicher Abfuhr – auf 50 Franken im Jahr 1972 und kletterten 1977 gar auf 80 Franken.

*Die Kezo, ein Gemeinschaftswerk*

Die grosse Wende trat mit der Gründung des Zweckverbandes «Kehrichtverwertung Zürcher Oberland», kurz Kezo genannt, ein. Dieser überregionalen Organisation standen 16 Gemeinden zu Gevatter (1959); doch schon bei der Inbetriebnahme des Kompostierwerkes im Jahre 1963 umfasste der Verband 23 und zehn Jahre später 24 Gemeinden. Die Abfallawine wuchs, ebenso der Kompostberg der Kezo, was den Ausbau der Anlage in ein kombiniertes Kompostierungs- und Verbrennungswerk verlangte. 1971 konnte der erste Verbrennungsofen in Betrieb gesetzt werden, dem 1976 die zweite Ausbaustufe folgte. Die Kompostierung wurde nun aufgegeben. Von Bedeutung war die bei der Verbrennung entstehende Wärme, die nun genutzt wurde. Die Kezo war jetzt in der Lage, mit einem Fernwärmenetz die umliegenden Industrien mit 124 000 Tonnen Dampf und 18 Millionen Kilowattstunden Strom im Jahr zu versorgen. 1982 wurde den Verbandsgemeinden ein weiteres Projekt vorgelegt, um die Heissgase in sogenannten Abhitzkesseln zu verwerten und damit die Stromproduktion um acht Prozent zu erhöhen.

*Abdecken oder besser: Zudecken*

Zu einem Sonderkapitel gäbe die Wegschaffung von Tierkadavern Anlass. Schon am 13. Januar 1834 wurde ein kantonales Gesetz über die «Beseitigung todter Thiere» mit folgendem Wortlaut herausgegeben: «Die Gemeinden haben Plätze anzuweisen, wo verseuchte Thiere vergraben werden sollen. Todte Thiere mit anstecken-

**Der Kezo aus Bubikon zugeführte Abfallmengen**

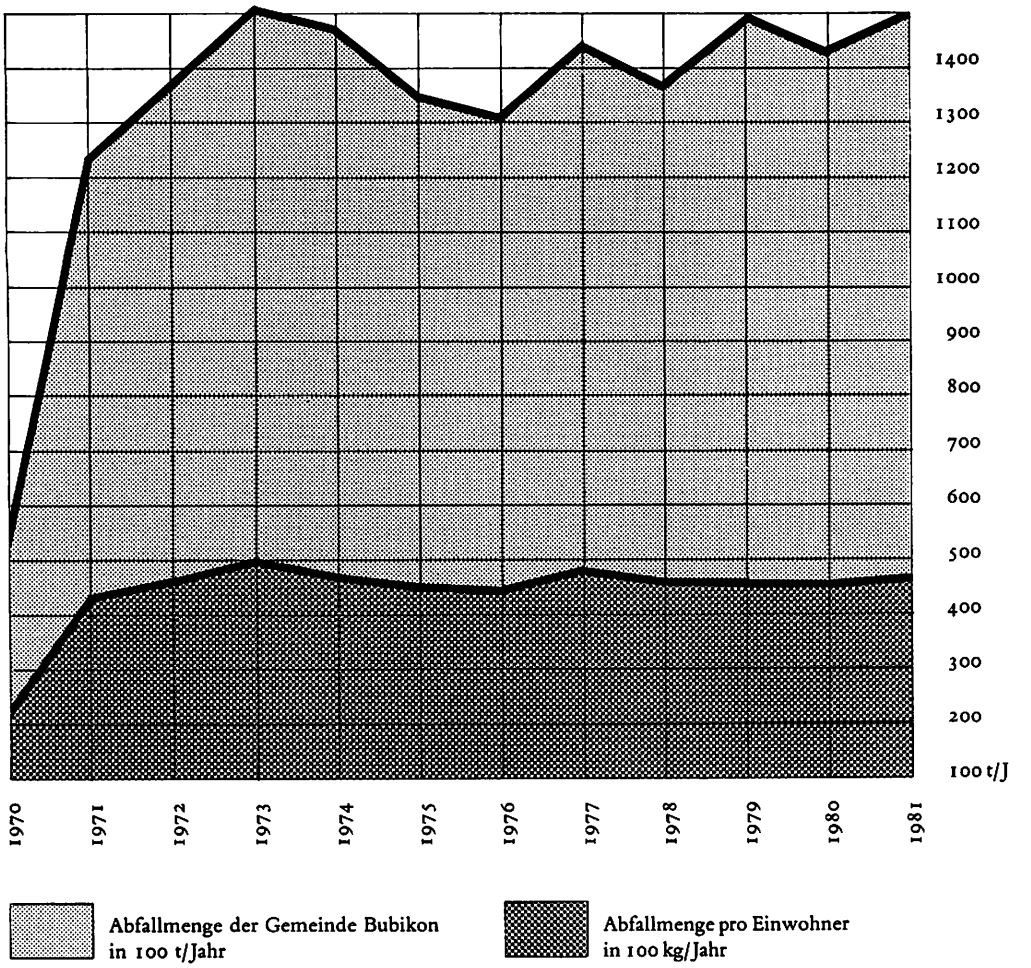


den Krankheiten dürfen nur unter der Aufsicht eines patentierten Thierarztes eingegraben werden. Die Wasenmeister haben auch die Vorschriften über das Tödten wüthender oder wuthverdächtiger Hunde und Katzen zu halten.» Im Protokoll der Gesundheitskommission vom 26. Dezember 1956 steht: «Nach 36 Jahren tritt der Wasenmeister (Abdecker) Hotz zurück.» Daraufhin wurde ein Vertrag mit dem städtischen Abfuhrwesen Zürich abgeschlossen, das nun Abfälle aus der Metzgerei und dem Schlachtlokal der Viehversicherung Bubikon abholen liess. 1971 wurde eine Kadaversammelstelle in Hinwil gebaut, an der sich auch die Gemeinde Bubikon beteiligte.

*Saubere Umwelt*

Zum Schluss ist mutigen und vorausblickenden Mitbürgern zu danken, wie alt Stationsvorstand Alfred Hui, der in Verbindung mit der Arbeitsgruppe Natur + Heimat von Zeit zu Zeit eine Gemeindeputzete veranstaltete. Mit dem Männerchor zusammen organisierte er eine Glassammlung, die vierteljährlich durchgeführt wird. Die erste Ausbeute betrug 5300 Kilogramm. Ebenso verhelfen die Altkleidersammlung des Samaritervereins und die Zeitungspapiersammlungen der Pfadfinder und des Musikvereins zu einem verbesserten Verständnis für eine saubere Umwelt. Eine dreimal jährlich organisierte öffentliche Metallsammlung und die Altölsammelstelle in der Kläranlage «Weidli» tragen zum umfassenden Abfallbeseitigungsprogramm des Kantons Zürich bei.

*Abschreckendes*

- 1952 wurde im Geissbergholz ein totgeborenes Kalb gefunden, den Füchsen zum Frass.
- 1972 fischte der Badwart einen mit scharfen Zinken ausgerüsteten Heuwender aus dem Egelsee. (MB)

## Alt-Bubiker Hausmittelchen

Bis ins frühe 19. Jahrhundert hinein waren Ärzte von Bubikon aus nur auf stundenweiten Wegen zu erreichen. Was Wunder, dass da unsere Vorfahren nicht wegen jedes «Bebeelis» zum Arzt liefen! Selbstversorgung war auch hier Prinzip: Man sammelte die bewährten Heilkräuter in Wald und Feld oder pflanzte sie im eigenen Garten, zog dazu noch tierische Produkte wie Ameisengeist, Fett, Butter und Bienenhonig bei. Und wenn nichts mehr half, gab es sicher noch irgendwelche Zaubermittelchen, oder es wurde jemand, der «mehr konnte als Brot essen», konsultiert. So rief Barbara Näf-Albrecht im Landsacher (1838–1917) wegen einer Blutvergiftung den als Heilkünstler bekannten «Holzgüggel» aus Oberottikon. Er knetete frische Butter so lange, bis Schaum entstand. Mit diesem rieb er ihr den «bösen» Arm ein, und der «Immerbrand» verschwand alsogleich...

Aber auch um prophylaktische Massnahmen war man nie verlegen: Ja nie Messer und Gabeln, aber auch keine Äxte, Hämmer oder Meissel herumliegen lassen, schon gar nicht mit nach oben gerichteten Klingen und Zinken – das war erstes Gebot, um vor Unheil verschont zu bleiben. Hauswurz auf dem Dach oder Kaminhut galt ebenfalls als Schutz vor Unglück und Krankheit, Karfreitagseier im Dachgebälk vor Blitzschlag. Schmied Zollinger in der Angst und Not fand im dortigen Haus, sorgsam unter einem Dachrafen versteckt, sogar das ominöse Sechste und Siebente Buch Mose. Brennesseln und Schöllkraut, in der Tasche herumgetragen, bringen Glück und vermitteln Kraft und Stärke; gilbende Geranien- und Tänkeliblätter in Topf und Garten nimmt man jedoch mit Schrecken als Vorzeichen eines baldigen Todesfalles zur Kenntnis. Schädlich, besonders für Kleinkinder, soll auch der Aufenthalt im Schatten eines Nussbaumes sein.

Wesentlich realere Hintergründe haben all die Mittel und Mittelchen gegen bestimmte Krankheiten und Gebresten. Allen voran steht der Knoblauch: Er wirkt sowohl gegen Arterienverkalkung als auch gegen Würmer und Bauchweh. Dem letzteren rückt man auch mit Wermut- und Kamillentee, roh gegessenen Wacholderbeeren oder ganz einfach mit dem Allerwelts-Heilmittel, dem Wunderbalsam, zu Leibe. Dieser wird ferner bei Krämpfen, Zahnweh und ansteckenden Krankheiten (Seuchen) beigezogen. Apropos Zahnweh: Gekaute Blätter der «Ibschte» (Eibisch, ein Malvengewächs) stillen die Schmerzen im Nu. Um Kleinkindern das «Zahnen» zu erleichtern, wurden ihnen gekaufte «Zahnbändeli» umgelegt. Damit sie schneller gehen lernten, badete man sie in einem Absud von «Wägträtte», dem auf allen Haus- und Schuttplätzen vorkommenden Vogelknöterich.

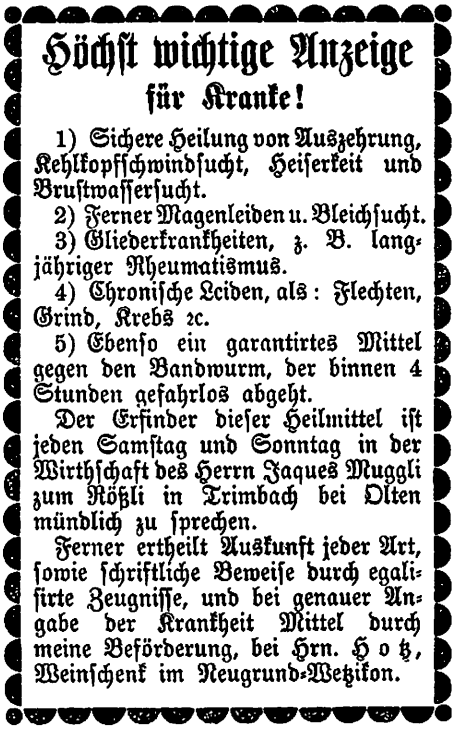

Höchst wichtige Anzeige
für Kranke!

1) Sichere Heilung von Auszehrung, Kehlkopfschwindsucht, Heiserkeit und Brustwassersucht.
2) Ferner Magenleiden u. Bleichsucht.
3) Gliederkrankheiten, z. B. langjähriger Rheumatismus.
4) Chronische Leiden, als: Flechten, Grind, Krebs 2c.
5) Ebenso ein garantirtes Mittel gegen den Bandwurm, der binnen 4 Stunden gefahrlos abgeht.

Der Erfinder dieser Heilmittel ist jeden Samstag und Sonntag in der Wirthschaft des Herrn Jaques Muggli zum Rößli in Trimbach bei Olten mündlich zu sprechen.

Ferner ertheilt Auskunft jeder Art, sowie schriftliche Beweise durch egalisirte Zeugnisse, und bei genauer Angabe der Krankheit Mittel durch meine Beförderung, bei Hrn. Hotz, Weinschenk im Neugrund-Wetzikon.

Gross ist auch das Repertoire gegen Husten und Halsweh. Tee aus beiden Schlüsselblumenarten, Pfefferminze, Isländisch Moos, «Müsli» (Salbei) und Kümmel helfen ebenso sicher wie ein Gemisch aus Hundsschmalz mit Bienenhonig, dies letztere vor allem bei Keuchhusten, oder man band ungesalzene Speckschwarten mit einem Tuch um den Hals. Gliederschmerzen und Rheuma bekämpft man am besten mit heissen, auf die schmerzende Stelle aufgelegten Leinsamensäcklein, mit Kissen aus Farnkraut, mit Einreiben von «Vorlauf» (stark konzentrierter Branntwein), Wacholdergeist oder einem Gemisch von Schnaps und Ameisengeist. Diesen gewannen die alten Bubiker folgendermassen: Sie steckten ein geschältes, frisches Zweiglein in eine leere Flasche und legten diese in einen Ameisenhaufen. In kurzer Zeit war die Flasche voller Tierlein, worauf sie, mit Schnaps aufgefüllt, einige Zeit an der Sonne «aagstellt» wurde.

Durch «Aastelle» gewann man auch das Johannisöl: Blüten des Johanniskrautes, in Speiseöl an die Sonne gestellt, ergab ein erstrangiges Mittel gegen Brandwunden. Auch «Walwürze» wurden in Schnaps eingelegt und «aagstellt». Sie lösten

sich in der Flasche zu einer breiigen Masse auf, die dann äusserlich bei Rheuma, Ischias, Verstauchungen und Knochenbrüchen angewendet wurde. Hansheinrich Näf im Landsacher (1832–1916) kurierte auf solche Weise mit Erfolg eine schwere Beinverletzung, die ihm ein wütender Stier zugefügt hatte. Einfacher sind die Vorkehrungen gegen Kopfschmerzen und Nasenbluten: Da genügt gewöhnliches, kaltes Brunnenwasser – beim ersteren Leiden in Form von kalten Umschlägen oder, mit etwas Salz, als Fussbad, beim letzteren als «Gutsch» über das Genick geleert. Fieberstillende Mittel sind Flachssamen- und Lindenblütentee.


**Sichere Heilung**
**nach dem System der alten Geheimärzte,**

wo solche noch möglich ist, durch meine, für **jede Krankheit** ganz besonders komponirten **Kräutermittel,** welche nur von mir verabreicht werden u. in allen **Leber-, Lungen-, Nieren-, Magen-, Milz-**Leiden, überhaupt allen **langwierigen Krankheiten,** so anerkannt vortreffliche Dienste geleistet haben, daß Hundert Dankesschreiben können vorgewiesen werden. Ebenso heile ich alle **Flechten** und **Hautausschläge,** welcher Art immer, **Rheumatismen, Bleichsucht,** jeden Schwächezustand, nach dem System der alten Geheimärzte, wo Heilung durch Apothekermittel nicht erzielt wurde.

Frau **Dormann-Gasparini,**
an der **Kreuzgasse** bei **Rapperswyl.**


Urgrossvater Rudolf Maurer an der Brach trank, wenn er Fieber hatte, vor dem Zubettgehen jeweils zwei volle Liter «Holderetee» aus gedörrten Holunderblüten. Das half jedesmal! Auch Schmied Fritz Buchmann im Rennweg konnte auf eine gute Naturheilerfahrung pochen: Er beseitigte den gefürchteten «Greisebrand» mit aufgelegten Storchenschnabel- und Sanikelblättern. Sanikelbäder helfen ja auch bei Entzündungen, Blutvergiftungen und «Umläufen». Solche eitrige Infektionen an den Händen waren zu einer Zeit, da noch nicht so schnell zur Seife gegriffen wurde, gäng und gäbe. Auf jedem Stubenfenstersims stand daher ein Stock «Heilböle», dessen schleimig-fleischige Blätter zerquetscht und auf die eiternde Stelle aufgelegt wurden. Half das nicht, so wirkten vielleicht Johannis- oder «Ilenöl» (in Schnaps eingelegte Lilienblüten oder -wurzeln), Heublumenbäder oder Umschläge mit «Chäslichrut» (Blätter der kleinen Malve). Gegen frische Schürfungen und Wunden helfen indessen Frauenmänteliblätter, gegen Warzen und Hühneraugen das an schattigen Hausecken wachsende Schöllkraut, Zwiebeln oder zerquetschte Herbstzeitlosenblätter.

Volksseuche Nummer eins war die Lungentuberkulose. Denn allzuoft holten sich die Frauen und Mädchen diese Krankheit an der staubigen Tretmühle des Webstuhls, in die sie von frühmorgens bis spätabends in gebückter Haltung eingespannt waren. Gross war daher die Palette der Lungenheilmittel. Sie reichte vom «Hundsschmutz» und -fleisch über den Aronenschnaps (in Branntwein eingelegte Blätter des Aronstabes) bis zum Gundelreben- und Stechpalmentee, während «Chatzeschwanz»- (Schachtelhalm-) und Bärentraubentee die Wassersucht und Augentrost- und Kamillentee Augenleiden bekämpfen sollten. Brustfellentzündung heilt man am besten mit ununterbrochenem Auflegen von «Schmutzblätzen» (im heissen Ofenrohr erwärmte, mit Schweinefett bestrichene Wolltücher).

Es wäre fehl am Platz, die aufgezählten Heilmittel, die alle von betagten Bubiker Gewährsleuten genannt worden sind, zu belächeln. Sicher hat manches Kräutlein seine anerkannte Heilwirkung und daher seinen berechtigten, festen Platz in unseren Bauerngärten, zu deren «eisernem Bestand» auf alle Fälle die Kamille, die Malve, die Melisse, die Pfefferminze, die Salbei und der Wermut gehören. (JZ)

### Ärzte und Spitäler

Es dauerte bis kurz vor Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts, bis ein Arzt in Bubikon seinen Einzug hielt. Wurden laut Stillstandsprotokoll der Jahre 1790–1795 die erkrankten Armengenössigen den Chirurgen Hoz in Dürnten, Kunz in Grüningen, Staub in Hombrechtikon und Zollinger in Schirmensee zugewiesen, liess man sie auch bei «Schärer Greutert zu Hinweil» behandeln. Schärer schnitten nicht nur Haare, sie liessen auch zu Ader, schröpften, renkten Glieder ein und schienten Knochenbrüche. 1879 verlangte die Sanitätsdirektion ein Verzeichnis der in der Gemeinde tätigen Sanitätspersonen, worauf der Gemeinderat die Frauen Regula Pfister in Wolfhausen, Magdalena Meier im Rutschberg und Julie Schaufelberger in Widensweil meldete. Zur gleichen Zeit praktizierte in Rüti Bezirksarzt Dr. Rösli, der auch Bubiker Patienten betreute. Das Arzthaus am heutigen Gemeindeplatz wurde von Dr. Jäggi erbaut, der 1894 als Arzt der Krankenkasse «Schwarz»

*Impfzeugnis von Dr. W. Rösli, Rüti*

**Impfzeugniß.**

Der Unterzeichnete bescheint hiermit, daß er [illegible] in [illegible] alt, unter dem 26ten Juni 1861 mit den Schutzblattern geimpft habe, und daß der Erfolg dieser Impfung ächt gewesen sei.

[illegible] den 4ten Juli 1861.

W. Rösli.

Anmerkung. Dieses Impfzeugniß muß bei Aufnahme des Kindes in die Schule vorgewiesen werden.

und 1896 als Badearzt im Kämmoos genannt wurde, und der seine Praxis 1904 an Dr. med. Julius Bruppacher abtrat.

*Dr. med. Julius Bruppacher-Ellenberger*
*geb. 13. 9. 1875, gest. 24. 11. 1951*

Volle 44 Jahre wirkte Dr. Bruppacher als Arzt in Bubikon. Bei der Übernahme der Praxis zählte die Gemeinde etwa 1600 Einwohner, darunter viele Kleinbauern. Der Tierarzt spielte bei vielen die wichtigere Rolle als der Mediziner; ja, er wurde oft rascher in den Stall gerufen als der Arzt ans Krankenbett der Frau. Eine Landpraxis führen hiess damals: jahrein, jahraus, Tag und Nacht bereitstehen. Zur Arbeit in der eigenen Gemeinde kam diejenige in der Filiale Grüningen und die Stellvertretung des Hombrechtiker Arztes. Aber auch in Rüti und Dürnten, selbst in Egg hatte Dr. Bruppacher Patienten zu besuchen. An entlegene Orte liess er sich durch Bäcker Weber hinkutschieren. Als die ersten Motorwagen auf den Markt kamen, kaufte sich Dr. Bruppacher einen «Turicum», der ihm während Jahrzehnten diente. Einfachere Reparaturen erledigte er selbst. Jedenfalls sah der Wagen bald wie verarztet aus: Windschutzscheibe und Klappdach waren mit Leukoplast verklebt.

Arztgehilfin war Frau Dr. Bruppacher. Sie legte Verbände an, hielt den Kopf von Patienten, die Eiterzähne ziehen lassen mussten – ohne Einspritzung selbstverständlich – half bei Notoperationen. Das Ordinationszimmer, zugleich Apotheke mit Salbentöpfen, Tinkturflaschen und Pillengläsern auf den Regalen, lag im ersten Stock, der Warteraum darunter im Hochparterre. War ein Patient untersucht, klopfte Dr. Bruppacher mit seinem versteiften Bein energisch auf den Fussboden, was hiess: «Der Nächste bitte!»

Auch der Sohn hatte in dringlichen Fällen beizustehen, so bei einem Unfall in der «Hösli». Einem Arbeiter waren bis auf die beiden Daumen alle Finger zerquetscht worden. Amputieren oder operieren war die entscheidende Frage. Der Verletzte wehrte sich aber gegen den Verlust der Finger, da er in einer Ländlerkapelle als Klarinettler mitspielte. Also nähte Dr. Bruppacher Glied um Glied, und der Verunfallte stand die Operation, auf einen Stumpen beissend, nur mit Ätherkühlung etwas narkotisiert, während acht Stunden tapfer durch. Wohl versteiften sich die Finger bei der Heilung, zum Musizieren jedoch taugten sie wieder.

Dr. Bruppacher schrieb lange Zeit seine Rezepte, Krankengeschichten und Rapporte von Hand. Begreiflich, dass die Arztschrift kaum schulmeisterlichem Urteil standgehalten hätte. Es soll sogar einmal vorgekommen sein, dass er nach einem Krankenbesuch aus dem Wagen sprang und

*Dr. Julius Bruppacher mit seinem 1. Auto*

einen am Strassenrande stehenden Bekannten bat, er möge ihm eine Notiz entziffern. Der aber schüttelte den Kopf und lachte: «Das händsi ja sälber gschribe, ich cha das gwüss nüd lääse.»

Besonders bekannt war Dr. Bruppacher als sicherer Diagnostiker und als Spezialarzt für Erkrankungen der Atmungsorgane. Ausserordentliche Belastung brachte die Grippezeit 1918/19. So soll er einmal nach Esslingen gerufen worden sein, indes Fuhrhalter Imper im Kämmoos totkrank darniederlag. Nun raste der Arzt zwischen zwei Esslinger Visiten ins Kämmoos, um dem schwer Ringenden die fällige Spritze zu verabreichen, und rettete so dessen Leben.

Trotz der spärlichen Freizeit reichte es dem Vielbeschäftigten zu Wetterstudien. Er schrieb täglich die Wetterlagen von Bubikon in ein Journal, das leider verlorenging. Für seinen Lieblingssport, das Segeln, verblieben nur wenige Augenblicke, und als er nach Übergabe der Praxis an Dr. med. Peter Lietha an den Zugersee übersiedelte, trat nach wenigen Jahren der Tod an sein langes Krankenlager.

## Ein Gespräch mit Dr. med. Peter Lietha-Steiner

geb. 1910

*MB: Sie sind Bündner und kamen aus dem Bündner Land zu uns ins Zürcher Oberland*

Dr. L.: Ja, ich stamme von Seewis im Prättigau. Ich führte während sieben Jahren eine Gebirgspraxis in Bergün und war zeitweise Badearzt in Alvaneu-Bad. Das Einzugsgebiet der Praxis reichte vom Albulapass über Bergün–Filisur bis nach Wiesen im Landwassertal. Es erstreckte sich über ein Gebiet von über 30 km Ausdehnung und 1000 m Höhendifferenz, was im Winter auch einen erheblichen körperlichen Einsatz erheischte. Je nachdem benutzte ich Pferdeschlitten, Ski, Auto, Bahn oder Draisine.

*MB: Der Zweite Weltkrieg hatte auf dem Medizinal- und Chirurgiesektor grosse Umwälzungen gebracht.*

Dr. L.: Sicher. Die Antibiotika kamen auf, ebenso Impfungen gegen Tuberkulose, Kinderlähmung und andere Erkrankungen. Röntgenuntersuchungen wurden nun auch in der Privatpraxis durchgeführt. Die Laborarbeiten wurden umfangreicher und differenzierter und somit auch die Diagnosen besser und genauer.

*MB: Haben Sie nicht auch im Bad Kämmoos mitgewirkt?*

Dr. L.: Doch. Die Belastung wurde aber trotz zwei Arztgehilfinnen und gelegentlichen Assistenzärzten zu gross, besonders als das Altersheim Sunnegarte eröffnet wurde. 15 bis 20 und mehr tägliche Hausbesuche, nebst einer ausgedehnten Sprechstunde mit viel Kleinchirurgie, oft bis spät abends, waren die Regel. Dazu kamen Nachtbesuche und Sonntagsdienste. Ohne die unermüdliche Mithilfe meiner Frau, die als Krankenschwester ausgebildet war, hätte ich die Arbeit nicht bewältigen können.

*MB: Fanden Sie noch Zeit für die Weiterbildung?*

Dr. L.: Fortbildungskurse besuchte ich z. T. während meiner Ferien. Die sich überstürzenden Erkenntnisse in der Medizin mussten zudem täglich durch Studium der Fachliteratur verarbeitet werden, denn die Wahrheit von gestern ist auch in der Medizin oft der Irrtum von morgen.

*MB: Mit der Zeit lernten Sie auch die persönlichen Verhältnisse Ihrer Patienten kennen. Gab es da nicht noch andere als medizinische Probleme?*

Dr. L.: Oh doch. Man war oft Arzt und Seelsorger in einer Person, und da ich die Familienverhältnisse manchmal über Generationen hinweg kannte, war ich im wahrsten Sinn des Wortes ein Hausarzt. Der Verbindung von Leib und Seele mass ich stets grösste Bedeutung bei. Ein Arzt ist im übrigen nicht nur für die Lebenden da, eine der wohl delikatesten Aufgaben ist der Beistand am Sterbebett, was mir tiefe Erlebnisse vermittelte.

*MB: Neben der Berufsarbeit widmeten Sie sich noch anderen Interessen.*

Dr. L. Wenn ich Zeit dazu fand. Aquarellieren und Töpfern und auch das Sammeln und Kennenlernen von Werken der Malerei gehören zu meinen Freizeitbeschäftigungen. Das Mitsingen im Männerchor brachte mir Freude und Abwechslung. Während 16 Jahren war ich Mitglied der Schulpflege. Doch trotz reger Teilnahme am öffentlichen Leben lag mir das Wohl meiner Patienten am meisten am Herzen. Nach dem Zurücktreten ins Privatleben, das aus Rücksicht auf die Gesundheit 1976 nötig wurde, liess ich mich für eine Amtsdauer in die ref. Kirchenpflege wählen. Ich befasse mich immer noch mit Problemen von betagten Menschen.

*Zwei Ärzte*

*Dr. med. Hans Kuhn* erreichte die Hochschule über das Seminar Küsnacht. Nach dem Studium assistierte er im Regionalspital Langenthal BE, wohin er nach einem Aufenthalt im Missionsspital Nazareth zurückkehrte. Zwei weitere Jahre verbrachte er im Missionsspital Cualuquembe, das einzige Asyl für das gesamte zentrale Hochland Angolas.

Im Januar 1976 übernahm Dr. Kuhn die Praxis von Dr. Lietha. Im Dezember 1980 verlegte er diese in sein neues Heim im Zelgli. Wiederum haben Medizin und Chirurgie raschen Fortschritt erfahren. Neue Röntgendiagnostik, Computer und hochspezialisierte Grossspitäler stehen dem Landarzt orientierend zur Verfügung.

Mit *Dr. med. Heinz Lüscher-Kappeler,* geb. 1949, hat Ende 1981 ein zweiter Arzt Einzug in unserer Gemeinde gehalten. Sein Arzthaus steht in der Herschären, womit Wolfhausen zu einem eigenen Arzt gekommen ist.

*Das Kreisspital Rüti*

Weder in den Stillstandsprotokollen noch in denjenigen der Armenpflege liest man über Einweisungen von Bubiker Kranken in das einstige Spital für Irre und Gebärende auf der Spannweid in der Stadt Zürich, auch nicht in die 1835 für Alte, Gebrechliche und Unheilbare umfunktionierte kantonale Versorgungsanstalt. Solche Invalide verblieben zu Hause oder in Pflegefamilien. Nach und nach entstanden Privatkliniken von Landärzten wie z. B. die von Dr. Felix Heusser in Hombrechtikon und die Pfrundweid in Wetzikon. Auch Dr. Bruppacher in Bubikon hielt zwischen 1910 und 1927 Patienten in Pension.

Diesen Anstalten erwuchs in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Konkurrenz durch die Landspitäler, die meist von gemeinnützigen Institutionen oder privaten Stiftungen geschaffen wurden, so in Wetzikon, Uster und schliesslich 1884 in Rüti durch die Stiftung der Familie Kaspar Honegger. Im September 1886 wurden die beiden Gemeinden Hombrechtikon und Bubikon dem Kreisverband Rüti zugewiesen, mit der Auflage zwar, dass die Patienten aus Rüti und Dürnten zuerst berücksichtigt würden. Als erster Vertreter Bubikons in die Asylkommission wurde der damalige Gemeindepräsident Robert Hotz gewählt.

Erweiterungen erfuhr das Kreisspital in den Jahren 1904 (Absonderungshaus), 1906 (Operationsraum), 1911/12 (Haus 2) und 1948–1952 durch einen grösseren Umbau, der mit aufsehenerregenden Totalkosten von 4,9 Millionen Franken abschloss. Nach der Angliederung einer Abteilung für Chronischkranke, der Physiotherapie und Intensivstation wurde die Stiftung 1969 in einen Zweckverband mit den Gemeinden Bubikon, Dürnten, Hinwil, Hombrechtikon und Rüti umgewandelt. Das neueste Aus- und Umbauprojekt (1982) sieht Kosten von 21,5 Millionen Franken vor. Es dürfte noch vor 1990 vollendet sein.

(MB)

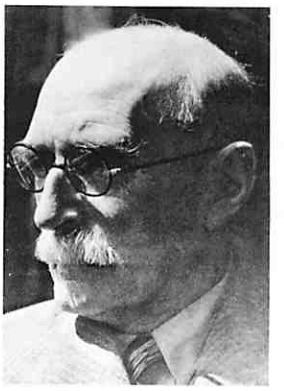

**Professor**
**Dr. Heinrich Zangger**
**1874–1957**

Stolz auf ihren Mitbürger, hat die Gemeindeversammlung vom 6. Mai 1944 Professor Heinrich Zangger zum Ehrenbürger ernannt. Er ist zweifellos der berühmteste Wissenschafter, den Bubikon je hervorgebracht hat. Es ist ausgeschlossen, diesen hervorragenden Menschen und Gelehrten, sein vielfältiges und bedeutsames Werk auf dem zur Verfügung stehenden Raum eingehend zu würdigen.

Auf dem Hofe «zur Wanne» wurde Heinrich Zangger am 6. Dezember 1874 geboren. Als einziges Kind seiner Eltern Heinrich und Rosine Zangger-Müller wuchs er anfangs vor allem in der Obhut seiner Urgrossmutter auf, einer energischen, arbeitsamen, frommen, bis ins hohe Alter rüstigen Frau. Schon früh hatte er seinen Eltern auf dem Hofe zu helfen.

Ein aussergewöhnliches Gedächtnis, eine grosse Aufnahmefähigkeit und Kombinationsgabe, Sinn für die technischen Probleme und eine schöpferische Phantasie zeichneten den Knaben aus. Wiederholt aufs Krankenlager geworfen, malte und zeichnete er und erwog sogar, später Bildhauer zu werden. Ebenso faszinierten ihn Musik, Sprache, Theater. Schliesslich bestand der Bauernbub die Aufnahmeprüfung ins Kantonale

*Heinrich Zangger mit seinen Eltern*

Gymnasium Zürich. Die langen Bahnfahrten bewogen seine Eltern, sich in Zürich niederzulassen. Die Matura bestand Heinrich Zangger mit höchster Auszeichnung, obwohl er oft krankheitshalber vom Unterricht hatte fernbleiben müssen. In Zürich studierte er dann Medizin. Nach kurzer Assistentenzeit zog er ins Ausland, nach Paris an die Sorbonne und ans Collège de France, wo er physikalische, chemische, mathematische und gerichtsmedizinische Studien betrieb, und nach Neapel, wo er eine Choleraepidemie miterlebte. In beiden Städten kam er auch mit Malern, Bildhauern, Schriftstellern zusammen, begeisterte er sich für Kunst und Theater.

1902 kehrte Zangger als Dozent für Anatomie und Physiologie am Tierspital nach Zürich zurück. 1906 begann sein eigentliches Lebenswerk als Hochschullehrer für Gerichtsmedizin. 1912 wurde das Gerichtsmedizinische Institut eingeweiht, dessen Direktion Heinrich Zangger übertragen wurde. Er baute diesen Zweig der Medizin, der damals noch ganz in den Anfängen steckte, buchstäblich aus dem Nichts heraus auf. Sein Institut gelangte zu höchstem internationalem Ansehen. Zürich blieb denn auch weiterhin die Stätte seines Wirkens. Professor Zangger verzichtete auf mehrere ehrenvolle Berufungen an grosse ausländische Universitäten.

Das überaus vielfältige Lebenswerk Heinrich Zanggers kann nur angedeutet werden:

- Seine auf mannigfachen Gebieten verfassten wissenschaftlichen Arbeiten über Kolloide, Gewerbegifte, Katastrophenhilfe, Neutralität und ärztliche Ethik
- Seine glänzenden, modernste Erkenntnisse berücksichtigenden Hochschulvorlesungen über Anatomie der Haustiere, Physiologie, Chemie, Physik, Pharmakologie, Psychiatrie, Neurologie und Gerichtsmedizin
- Seine Rettungsmassnahmen bei Katastrophen, oft unter Einsatz des Lebens
- Die Erforschung von Ursachen vieler Berufskrankheiten, der Verhütungsmöglichkeiten und die Forderung nach einem Versicherungsschutz für die Unglücklichen.

Er war ein sehr aktives Mitglied und später Ehrenmitglied des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, ein Berater vieler Institute, Gelehrter und Regierungen. Die Universitäten Lausanne und Frankfurt verliehen ihm den medizinischen, die Universität Hamburg den juristischen, die Universität Zürich den philosophischen Ehrendoktor, die Eidgenössische Technische Hochschule den Ehrendoktor der technischen Wissenschaften. Zahlreiche Institutionen verdanken ihm ihre Entstehung, so der Gewerbeärztliche Dienst der SUVA. Persönliche Freundschaft verband ihn mit vielen Grossen seiner Zeit in vielen Ländern der Welt. Zentraler Gedanke in Zanggers Werk ist, was er immer wieder betonte, die Verantwortung.

Als ein Beispiel seines entschiedenen, mutigen Wirkens sei sein Eingreifen bei der Bergwerkskatastrophe von Courrières (Frankreich) genannt: Im Jahre 1906 wurden dort infolge schlagender Wetter über 1000 Bergleute in der Tiefe der Erde verschüttet. Zangger hielt sich damals gerade in Paris auf, vernahm dort von der Katastrophe, auch davon, dass man die Rettungsbemühungen aufgegeben und beschlossen hatte, die Grube, in der Brände ausgebrochen waren, zuzumauern. Zangger reiste hin und begab sich selbst unter Lebensgefahr mit dem Förderkorb in die Grube hinab. Er beobachtete, dass die Absperrungssäcke der Schächte in einer ganz bestimmten Weise infolge der Explosion umgestürzt waren. Er zog präzise Schlüsse. Er, der junge, unbekannte Arzt aus der Schweiz, beschwor die Bergwerksleitung, die Rettungsarbeiten wieder aufzunehmen, da mit grosser Wahrscheinlichkeit Menschen unter der Erde noch am Leben seien. Die Bergarbeiter und

*Das Zanggerhaus in der Wanne um 1900*

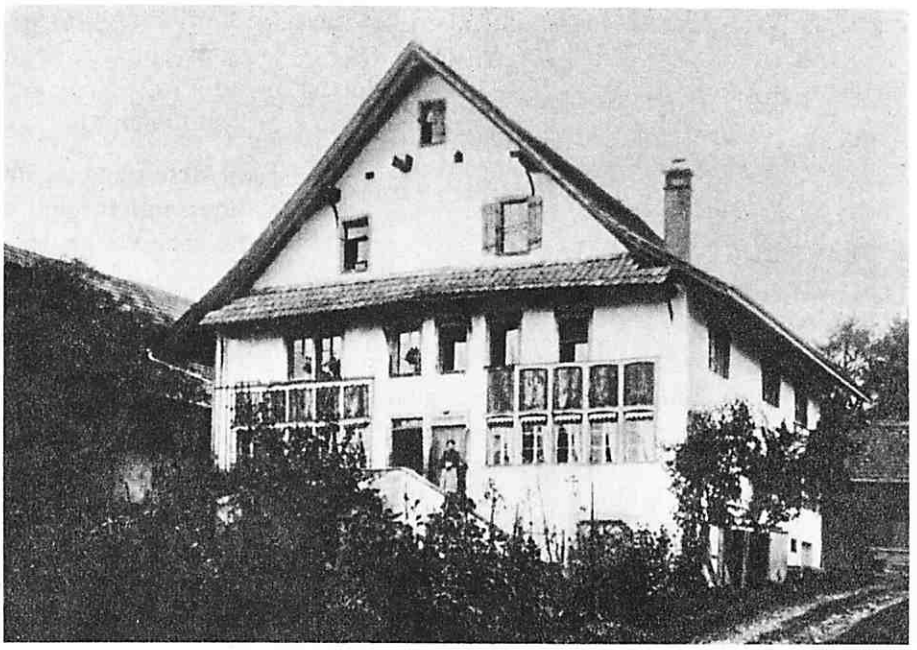

ihre Familien hätten das Recht, dass das Menschenmögliche zur Rettung getan werde. Es gelang ihm, die Verantwortlichen zu überzeugen, mit dem Erfolg, dass noch über hundert Bergleute lebend geborgen wurden. Noch bei vielen Katastrophen im In- und Ausland war Zangger später dabei, eingreifend, ratend, rettend, blitzartig die Situation erfassend, die drohenden Gefahren klar erkennend.

Mit ausserordentlicher Zähigkeit verfolgte er seine Ziele zum Schutze des gefährdeten Menschen, wie die folgende Anekdote zeigt: Als es darum ging, Massnahmen zur Verhütung einer bestimmten Berufskrankheit endlich in einem Gesetz zu verankern, versuchte Professor Zangger vergeblich, mit dem Departementschef des Innern ins Gespräch zu kommen. Schliesslich vernahm er, der betreffende Bundesrat müsse an einem bestimmten Tag zu einer Sitzung nach Rheinfelden reisen. Zangger fuhr nach Bern, löste ein Erstklassbillett nach Basel, bestieg den Schnellzug, ging durch alle Wagen, bis er den Bundesrat entdeckte, und das Gespräch fand im rollenden Eisenbahnwagen statt.

Gegen Nachlässigkeit im Umgang mit Giften und anderen Gefahren, gegen Vogel-Strauss-Politik der Behörden kämpfte Zangger leidenschaftlich. Oft warnte er vergebens, so vor der Katastrophe im Rickentunnel, die mehreren Eisenbahnern das Leben kostete. Unmissverständlich wandte er sich dagegen, dass wirtschaftlich Mächtige unter dem Schutz der Handels- und Gewerbefreiheit Leben und Gesundheit anderer in Gefahr brachten, wissentlich oder unwissentlich. In der Erkenntnis zukünftiger Bedrohungen war Zangger seiner Zeit weit voraus. Schon in den dreissiger Jahren warnte er vor Vergiftungen durch Schädlingsbekämpfungsmittel; 1925 wandte er sich gegen den Zusatz von Bleitetraäthyl zum Benzin, und es gelang ihm, grössten Angriffen zum Trotz, für das Gebiet der Schweiz ein Verbot des Bleibenzins durchzusetzen. 1947, als Zangger bereits alt und krank und nicht mehr kampffähig war, hob der Bundesrat das Verbot wieder auf.

Zur Charakterisierung der Persönlichkeit von Heinrich Zangger möge hier aus dem grossen Kreis seiner Freunde Albert Einstein zum Wort kommen. Er sagte: «Professor Zangger hatte ein geradezu unfehlbares Verständnis für objektive und psychologische Situationen und eine erstaunliche angeborene Kombinationsgabe, dazu noch eine Art von gutmütigem Humor. Sein Interessenkreis war sozusagen unbeschränkt. Er war einer der interessantesten Menschen, die mir überhaupt begegnet sind.»

Zum Schluss seien noch einige Gedanken von Heinrich Zangger selbst wiedergegeben (aus «Medizin und Recht», 1920): «Diese unsere Zeit wird fortbestehen als die gewaltige Erfinderin grosser Naturgesetze und des ungeahnt gigantischen Strebens nach technischer Verwendung der Erkenntnisse, in der so viele Schutzmassnahmen, Gefahrenerkenntnis und Verantwortung in den Anfängen steckenblieben, weil die tieferen Folgen nicht verantwortungsvoll beachtet, zum Teil auch ganz übersehen wurden... Die Verantwortung ist das lebendige, erhaltende Band, welches den einzelnen mit der Gesamtheit verknüpft;

durch die Verantwortung spürt er, was er für die Gemeinschaft tut, im Gegensatz zu dem, was er für sich selbst tut. Alles Schöpferische muss durch Verantwortung geführt sein, sonst zerfällt alles in sich bekämpfende Egoismen.»

Elisabeth Lampérth

## Hebammen und Schwestern

Gegenwärtig besteht ein Vertrag zwischen der Gemeinde Bubikon und dem Kreisspital Rüti, dass zu den gelegentlichen Hausgeburten die Spitalhebamme zugezogen werden könne. Zu Beginn des letzten Jahrhunderts, da die Kindlein ausschliesslich zu Hause zur Welt gebracht wurden, amteten sogar zwei Gemeindehebammen in unserer Gemeinde. Später beliess es die Behörde bei einer einzigen, die jeweils durch eine Frauengemeindsversammlung gewählt wurde. So traten 1883 die Frauen zusammen, als die damalige Hebamme von Bezirksarzt Rösli als untauglich erklärt wurde. Das Hebammenwesen wurde schon sehr früh vom Kanton gefördert und überwacht, was etwa aus dem Schreiben des «Sanitätscollegiums vom 22. März 1822 an den wohlehrwürdigen Herren Pfarrer» hervorgeht, das den Geistlichen auffordert, «die Hebammen der Gemeinde Bubikon, Frau Anna Schaufelberger und Frau Elisabetha Knecht vor sich zu bescheinen, dieselben zu befragen: ob sie examiniert und retendiert seyen oder nicht? Sich im ersteren Falle ihre Patente vorweisen zu lassen, und dem Collegio hierüber Bericht zu erstatten».

Die Verordnung von 1845 «betreffend die Erlernung und Ausübung des Hebammenberufes und die Anstellung der Hebammen» sagt in § 11, es liege ihnen ob:

1. die Besorgung regelmässiger Geburten;
2. die erste Besorgung der Wöchnerinnen;
3. die erste Pflege der Neugeborenen.

... und in § 17: «Jede Hebamme soll... mit nachfolgenden Gerätschaften versehen sein, nämlich mit

einer Nabelschnurscheer;
einem zweckmässigen Geburtsstuhl;
einer grösseren und einer kleinern Klystierspritze;
einem Futteral, mit vier Gläschen, wovon das eine Hofmannische Tropfen, das zweite Hirschhorngeist, das dritte Zimmettinktur und das vierte Salmiakgeist enthalten soll.»

Nach der Errichtung des Kreisspitals Rüti wurde dieses immer häufiger von Wöchnerinnen besucht, so dass im Dezember 1926 in Bubikon nur noch acht Frauen zur Hebammen-Wahlversammlung erschienen. 1954 schlossen sich Bubikon, Dürnten und Hombrechtikon zusammen, um eine gemeinsame Hebamme zu erwählen, und 1977 wurde die eingangs erwähnte Vereinbarung mit dem Spital Rüti getroffen.

Schon 1905 regte der Frauenverein die Anstellung einer Gemeindekrankenschwester an. Doch wies der Gemeinderat das Begehren aus finanziellen Überlegungen ab. Der dann gegründete Krankenpflegeverein übernahm nun die Kranken- und Hauspflege, löste sich jedoch 1958 auf.

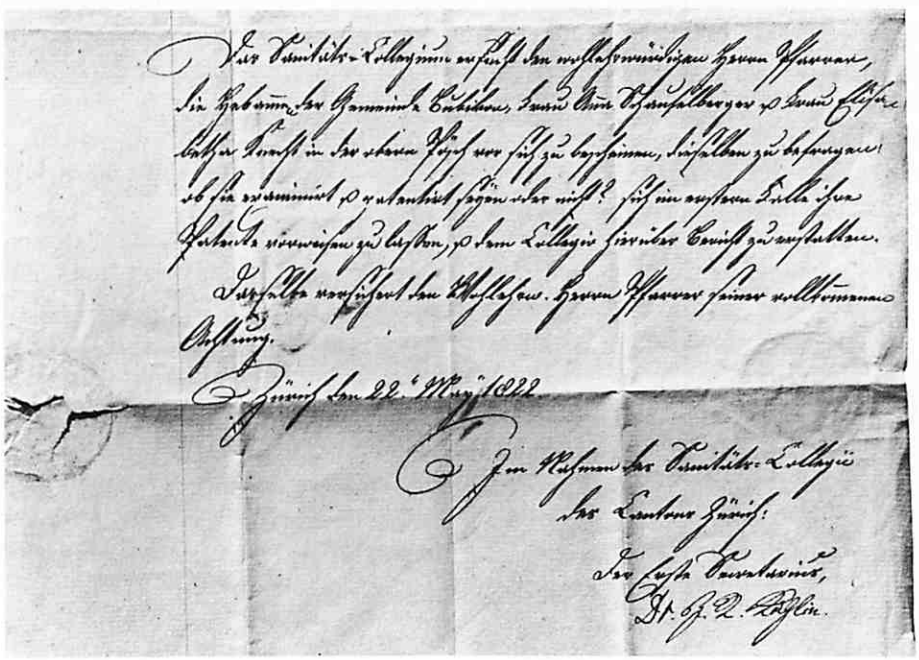

*Schreiben des Sanitäts-Collegio vom 22. Mai 1822 betreffend die Hebammen von Bubikon*

*Schwester Frieda*

Von 1938 an war Schwester Frieda Büttikofer während zwanzig Jahren mit der Aufgabe der Gemeindekrankenschwester betraut. Anfangs versah sie ihren Dienst zu Fuss oder per Velo, half dem Arzt, hielt Tag- und Nachtwache, erteilte den Hauswirtschaftsschülerinnen Unterricht in der Krankenpflege und leitete mit den Samaritern Kurse für Erwachsene. Da während des Krieges noch kein Hauspflegedienst organisiert war, half Schwester Frieda oft kranken Müttern ihre Kinder für die Schule bereitmachen, flickte Socken, nähte Kleidchen, putzte Stubenböden. Ferner hatte sie die Pflegekinderkontrolle unter sich und verwaltete das Krankenmobiliar.

*Schwester Margrit*

Ihre Nachfolgerin, Schwester Margrit Schulthess, stand von 1959 bis 1975 im öffentlichen Gemeindedienst unter der Obhut der Gesundheitsbehörde. Nicht nur die wachsende Einwohnerzahl, auch das 1971 bezogene Altersheim im Sunnegarte verursachten etliche Mehrbelastung, was eine regelmässige Vertretung notwendig machte. Zudem erleichterte ein VW-Käfer den Dienst der Gemeindeschwester. Sie schreibt: «Bei einigen langjährigen Patienten wird man fast zur Familie gehörig und teilt Freud und Leid mit ihnen.»

In neuerer Zeit ist leider ein ordentlich rascher Wechsel der Gemeindeschwester üblich geworden.

*Im Wald geboren*

Vor Jahrzehnten brachen bei einer hochschwangeren Frau vom Barenberg bei Tagesgrauen heftige Wehen aus. Ihr Mann lud die werdende Mutter auf sein Fahrrad, um sie noch rechtzeitig ins Spital Rüti einliefern zu können. Doch beim Schönbühlhölzli musste das Paar in den Wald rennen, wo der Ehemann dem Kindlein beim Eintritt in die Welt behilflich sein musste.

(MB)

**Der Samariterverein**

Begeisterung allein reicht nicht; Durchhaltewillen ist entscheidender. Das musste auch der am 29. November 1899 gegründete Samariterverein Bubikon erfahren, der innert fünf Jahren von 21 auf 9 Mitglieder zusammenschrumpfte. Oder rührte der Zusammenbruch daher, dass die Präsidenten jeweils nach ein bis zwei Jahren ihr Amt niederlegten, nämlich nacheinander Pfarrer Kübler, Fräulein Albrecht, Lehrerin, und der damalige Dorfarzt Dr. Jäggi. So gab man denn bei der 1904 erfolgten Auflösung des Samaritervereins das von der Gemeinde für 1500 Franken angeschaffte Sanitätsmobiliar derselben in Verwahrung zurück.

Krieg und Grippezeit gaben schliesslich den Anstoss, von neuem zu beginnen. 29 Mitglieder traten am 9. März 1927 zur Gründungsversammlung zusammen. Als Präsident wurde ein Rütner, J. Kümin, gewählt. Das Aktuariat besorgte die Wolfhauser Lehrerin Fräulein Wohlgemuth, die Kasse führte Fräulein Pfister, und das Material verwaltete Frau Martha Kläusli. Dr. Julius Bruppacher als Mitinitiant war Beisitzer und fachmännischer Berater. Schon nach zwei Jahren war der Mitgliederbestand auf 42 angewachsen, fiel dann zwar bis 1937 auf 25 zurück, um in den folgenden Kriegsjahren neuerdings anzusteigen. Nicht zuletzt durch die Gefahren der Strasse und die Sportunfälle, vor allem aber durch die gesteigerte Aktivität des Vereins nahm das Interesse der Bevölkerung stetig zu. Ende 1981 umfasste der Verein 59 Aktivmitglieder.

Von Anfang an waren die Samariter Mitglied des kantonalen Samariterbundes und des Samariter-Hilfslehrer-Verbandes. Man besuchte regelmässig die kantonale Landsgemeinde, sammelte für das Schweizerische Rote Kreuz Geld und Kleider (1980 gegen neun Tonnen). Der Verein half und hilft auch bei Impf-, Schirmbild- und Blutspendeaktionen. Liessen sich 1968 134 wackere Leute eine Flasche von ihrem Lebenssafte abzap-

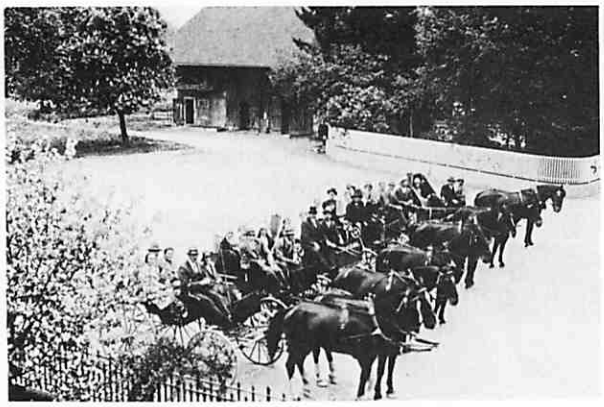

*Abfahrt zur Samariter-Landsgemeinde 1931 in Stäfa*

fen, lieferten 259 Spender im Jahre 1980 total 103,6 Liter Blut.

Die Hauptarbeit aber liegt in der eigentlichen Vereinstätigkeit, in der Veranstaltung von Nothelfer-, Samariter- und Krankenpflegekursen. In öffentlichen Vorträgen und Filmvorführungen wurden Themen wie «Kampf dem Rheuma», Krebs, Knochenbrüche, Krankheitserreger, Verbrennungen usw. behandelt.

Bei Anlässen übernehmen die Samariter den Sanitätsdienst, besonders an 1.-August-Feiern, Turn-, Schützen-, Sport- und Dorffesten. In der Gemeinde bestehen zehn dezentralisierte Sanitätsposten (mit dem Roten Kreuz gekennzeichnet). Sie wurden vor dem Zweiten Weltkrieg von 20–25 Leuten, in den siebziger Jahren sogar von über 100 Hilfesuchenden beansprucht.

Kern der Arbeiten aber bilden nach wie vor die Vereinsübungen, die sich mit Festhalte-, Wund- und Stützverbänden, Blutstillung, Knotenlehre, Lagerung und Transport von Verletzten wie auch mit Krankenpflege befassen. Dabei haben die vom Schweizerischen Samariterbund ausgebildeten Samariterlehrer die Leitung inne, unter denen Fräulein Hedi Lipp mit 22 Dienstjahren besonders zu erwähnen ist. Feldübungen, oft auch mit Nachbarsektionen durchgeführt, befassen sich mit speziellen Unfällen in Betrieben, Haus und Hof und mit den leider sich häufenden Verkehrsunfällen. Wichtig ist auch die Zusammenarbeit mit Feuerwehr und Zivilschutz. Zur Feststellung des Bereitschaftsgrades werden hie und da Alarmübungen angesetzt.

Der Samariterverein hat sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt, nicht zuletzt dank dem nimmermüden Wirken des seit 1966 ununterbrochen an der Spitze stehenden Präsidenten Toni Giger, Wolfhausen. (MB)

*Notfall-Übung*

**Krankenkassen**

Die Anregung zur Versicherung kranker Arbeitnehmer kam aus der Monatsgesellschaft Bubikon. Am 17. Januar 1886 fand die Gründungsversammlung des Krankenunterstützungsvereins Bubikon statt, dem 69 Mitglieder beitraten.

Die Spinnerei und Weberei in der Schwarz führte eine eigene Betriebskrankenkasse, welche vorwiegend Frauen als Mitglieder zählte, und die später mit den übrigen Kassen der Firma Heusser-Staub in Uster zusammengeschlossen wurde. Aus der Rechnung von 1888 ist ersichtlich, dass die Kasse Fr. 324.90 an Krankengeldern, Fr. 80.– für Wöchnerinnen und Fr. 530.70 an Arzt- und Spitalkosten auszahlte. Jährlich, wohlverstanden!

Dem Krankenunterstützungsverein Bubikon konnten anfänglich nur Männer beitreten. Das Eintrittsgeld betrug Fr. 3.–, die Monatsbeiträge waren auf ein «Fränkli» angesetzt. Die Unterstützungsdauer nach zweimonatiger Mitgliedschaft belief sich auf zwölf Tage und stieg nach ununterbrochener vierjähriger Zugehörigkeit auf hundert Tage (Leistungen: Arzt- und Arzneikosten plus Fr. 1.– pro Tag Lohnausfall). An die Beerdigungskosten zahlte die Kasse Fr. 20.–; jedes Mitglied steuerte zudem einen Franken bei. Die Vorstandsmitglieder amteten als Krankenbesucher resp. Kontrolleure, die nach einem besonderen Reglement von 1887 zehn Fragen zu beantworten hatten. Die Frage 3 lautete: «Werden die ärztlichen Verordnungen befolgt, und werden nicht etwa neben den ärztlichen Mitteln noch Quacksalbereien betrieben?» Und die Frage 10: «Ist die Krankheit vielleicht durch Trunkenheit, Raufereien oder ausschweifendes Leben entstanden?» Solche Patienten wurden von der Versicherung ausgeschlossen. Obwohl schon 1876 in der Nachbargemeinde Rüti drei Oberländer Kranken-

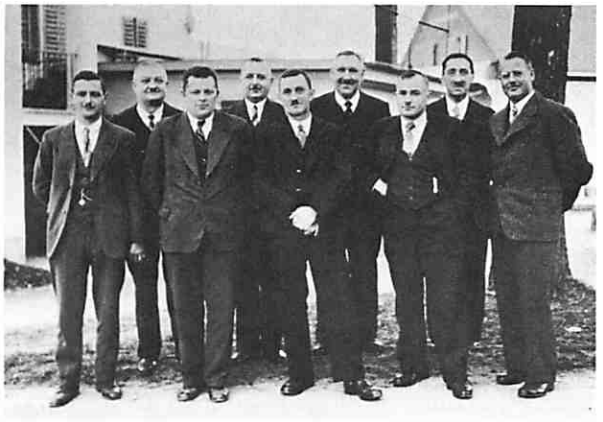

*Der Krankenkassen-Vorstand im Jubiläumsjahr 1936*

kassen eine kantonale Organisation schufen, trat Bubikon erst 1910 dem Verbande bei.

Mit dem neuen Kranken- und Unfallversicherungsgesetz von 1912 wurde die Genussberechtigung nach einjähriger Kassenzugehörigkeit auf 200 Tage erweitert. Nun konnten auch Frauen und Kinder aufgenommen werden. Eine umfassende Statutenrevision von 1918 führte das Klassensystem mit abgestuften Taggeldern von Fr. 1.– bis Fr. 5.– ein. Die Klassenzuteilung wurde vom Vorstand beschlossen. Der Name Krankenunterstützungsverein wurde in Allgemeine Krankenkasse Bubikon umgeändert. Firmenbelegschaften konnten kollektiv beitreten. 1937 mussten aus finanziellen Erwägungen ein Selbstbehalt von zehn Prozent und eine Krankenscheingebühr von Fr. 1.– vorgeschrieben werden.

Betrugen die Krankengelder für Lohnausfall 1886 noch einheitlich Fr. 1.– pro Tag, mussten sie im Zuge der steigenden Löhne, der allgemeinen Teuerung und Geldentwertung bis zum Jahre 1980 auf Fr. 2.– bis Fr. 120.– aufgebessert werden, selbstverständlich mit entsprechender Erhöhung der Monatsprämien. Zur ordentlichen Spitalbehandlung wurden eine Spitalzusatzversicherung und eine Unfallzusatzversicherung geschaffen, wurde die Möglichkeit geboten, sich gegen langdauernde Krankheiten, für Tod und Invalidität und letztlich für Zahnbehandlung zu versichern.

Ohne auf die finanziellen Verhältnisse vor dem Zweiten Weltkrieg einzutreten, zeigt die Entwicklung seit 1940 ein äusserst aufschlussreiches Bild:

| Jahr | Einnahmen | Ausgaben | Vermögen |
|---|---|---|---|
| 1940 | Fr. 50370 | Fr. 53705 | Fr. 72509 |
| 1960 | Fr. 280947 | Fr. 285932 | Fr. 112307 |
| 1980 | Fr. 1485976 | Fr. 1562175 | Fr. 377554 |

Eine kaum mehr verkraftbare Steigerung der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtleistungen, die strukturellen Veränderungen im Mitgliederbestand mit stetiger Schmälerung eines gesunden Risikoausgleiches, die Heilungs- und Spitaltaxenexplosion (z. B. Anstieg der Spitalkosten im Landesmittel von 1966 bis 1981 um über 700 Prozent!) und die hohen Verwaltungsausgaben durch die vollamtliche Kassenführung liessen schwarz sehen. Von Jahr zu Jahr mussten den Mitgliedern immer massivere und kaum mehr tragbare Prämienerhöhungen zugemutet werden. Die Versicherungsreserven blieben dauernd hinter dem gesetzlichen Minimum zurück. Die Allgemeine Krankenkasse Bubikon stand wie viele andere mittlere und kleine Kassen vor der Entscheidung: Auflösen oder mit einer anderen Versicherung fusionieren. Die letzte Generalversammlung vom 13. Februar 1981 beschloss Fusion mit der OSKA Krankenversicherung mit Hauptsitz in St. Gallen, die in 80 Sektionen über 200 000 Mitglieder umfasst und somit die gesuchte breitere Risikobasis bietet. Die Allgemeine Krankenkasse Bubikon wurde der Sektion am Bachtel zugeteilt, deren Mitgliederbestand damit auf 4332 anwuchs.

Nahezu hundert Jahre half die Krankenkasse Not lindern oder verhindern, geführt von den Präsidenten:

1886–1911 Pfarrer Kübler
1912–1919 Emil Weiss, Gastwirt zum Löwen
1919–1925 Albert Zollinger, nachmaliger Kirchen- und Armenpflegepräsident
1925–1951 Ernst Bertschinger, Prokurist in der Firma Robert Hotz Söhne
1951–1981 Alfred Schneider, seit 1976 Ehrenpräsident

verwaltet von:

1886–1892 Theodor Hottinger, Statthalter, Grundtal
1892–1900 Robert Honegger-Spillmann
1900–1910 Rudolf Rüegg, Station
1910–1919 Gottlieb Weber, Sennhütte
1919–1954 Werner Schönenberger (36 Jahre Vorstandstätigkeit)
1954–1976 Walter Schaufelberger (seit 1956 vollamtlich)
1976–1981 Jürg Brunner (vollamtlich)

Über zwanzig Jahre Vorstandstätigkeit wiesen auf:

Heinrich Barth, Wolfhausen 32 Jahre
Karl Bollier, Station 29 Jahre
Paul Brunner, Station 27 Jahre
Eugen Honegger, Bergli 23 Jahre

Nachdem Bubikon keine eigene Ortskrankenkasse mehr besitzt, bestehen noch Sektionen der Krankenfürsorge Winterthur seit 1955 mit 360 Mitgliedern und die seit 1911 bestehende der Schweizerischen Krankenkasse Helvetia mit 460 Mitgliedern (eine weitere Sektion wurde auch in Wolfhausen gegründet), für die während vierzig Jahren Eugen Kläusli auf der Pommern die Kasse führte. (MB)